

Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Bundesregierung

I. Einleitung

II. Bestandsaufnahme¹

- (1) Ein neuer Aufbruch für Europa
- (3) Familien und Kinder im Mittelpunkt
- (4) Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung
- (5) Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern
- (6) Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen
- (7) Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten
- (8) Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen
- (9) Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen
- (10) Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft
- (11) Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen
- (12) Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt
- (13) Zusammenhalt und Erneuerung - Demokratie beleben
- (14) Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen

¹ Die Bestandsaufnahme orientiert sich an der Struktur des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD 2018-2021. Daher enthält sie kein Kapitel 2.

25 **I. Einleitung**

26 Die aktuelle Bundesregierung ist seit 19 Monaten im Amt. Sie hat sich Vieles
27 vorgenommen. Im digitalen Zeitalter ist es die große Aufgabe, die Voraussetzungen
28 für Wohlstand und Zusammenhalt zu erhalten – und den Wandel der Arbeitswelt zu
29 gestalten. Eine starke Europäische Union ist ein nationales Anliegen Deutschlands,
30 gerade auch angesichts globaler Herausforderungen, die nur europäisch und
31 multilateral bewältigt werden können: die Bewältigung des Klimawandels, die
32 zunehmenden Handelsstreitigkeiten, bewaffnete Konflikte und Terrorismus sowie
33 Armut und weltweite Migration.

34 Wir leben in einer Zeit, in der die politischen und gesellschaftlichen Fliehkräfte
35 zunehmen. Der Ausgleich unterschiedlicher Interessen und die in einer Demokratie
36 unabdingbare Bereitschaft zum Kompromiss verlieren an Akzeptanz. Aus
37 Verantwortung für unser Land und Europa haben sich CDU, CSU und SPD im März
38 2018 daher nach intensiven Verhandlungen und errungenen Kompromissen zu
39 einer gemeinsamen Regierung zusammengefunden.

40 Im Koalitionsvertrag haben die drei Partner CDU, SPD und CSU miteinander
41 vereinbart:

42

43 *„Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des*
44 *Koalitionsvertrages erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt*
45 *wurden oder aufgrund aktueller Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart*
46 *werden müssen.“*

47

48 Im Herbst 2019 legen wir hiermit die verabredete Bestandsaufnahme vor.
49 Zusammen mit den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben wir viel
50 erreicht und umgesetzt – aber es bleibt auch noch viel zu tun.

51 Wir haben den Koalitionsvertrag unter die drei Leitsätze „Ein neuer **Aufbruch für**
52 **Europa**; Eine **neue Dynamik für Deutschland**; Ein **neuer Zusammenhalt** für
53 unser Land“ gestellt. In diesem Sinne haben wir uns nach der Regierungsbildung
54 an die Arbeit gemacht, um den Koalitionsvertrag als unser Versprechen an die
55 Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Gleichzeitig haben wir auf Entwicklungen, die
56 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages noch nicht absehbar

57 waren, mit neuen Maßnahmen reagiert – und tun dies weiter.

58 Unser Anspruch ist es, für die großen Fragen unserer Zeit, die politisches Handeln
59 erfordern, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln. Dabei ist es unser Bemühen,
60 wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele miteinander in Einklang zu bringen –
61 und gegebenenfalls die dafür nötigen Kompromisse zu finden. Der Blick richtet sich
62 dabei auch immer über die Dauer der Legislaturperiode hinaus auf die Zukunft
63 Deutschlands und bezieht die aktuellen Herausforderungen in der Welt, in Europa
64 und in unserem Land ein.

65 Deutschland erlebte nach der Finanzkrise 2008/2009 eine lange Phase des
66 Aufschwungs. Die aktuellen Wirtschaftsdaten zeigen aber auch, dass wir gerade als
67 Exportnation verwundbar sind. Umso mehr setzt das Ziel „**einer neuen Dynamik**
68 **für Deutschland**“ voraus, dass wir die Grundlagen für den Wohlstand von morgen
69 schaffen und sich dies in den Investitionen im Bundeshaushalt widerspiegelt – sei
70 es in digitale und Verkehrsinfrastruktur oder in Bildung, Forschung und innovative
71 Technologien. Deutschland ist ein führendes Industrieland, deutsche Unternehmen
72 sollen an der Spitze bleiben. Grundlegend dafür ist ein hohes Tempo beim
73 Breitbandausbau und der Mobilfunkversorgung.

74 Wir investieren auf Rekordniveau und haben mit drei Änderungen des
75 Grundgesetzes ermöglicht, dass der Bund die Länder bei Investitionen besser
76 unterstützen kann. Dabei wahren wir das Prinzip solider Finanzpolitik, senken die
77 Gesamtverschuldung und schaffen so auch neuen Handlungsspielraum für etwaige
78 Krisen.

79 Wir wollen die Einhaltung der Klimaschutzziele zum Erhalt unserer natürlichen
80 Lebensgrundlagen wirtschaftlich nachhaltig und sozial ausgewogen ausgestalten,
81 zum Nutzen unserer Gesellschaft und als fairer Partner in der Welt. Wir sorgen
82 dafür, dass Deutschland seine internationalen Verpflichtungen beim Klimaschutz
83 durch die Verringerung der CO₂-Treibhausgasemissionen bis 2030 und 2050 ein-
84 halten wird. Wir treiben die Energie- und Mobilitätswende voran – damit entstehen
85 auch neue Chancen für unsere Wirtschaft und zukunftssichere Arbeitsplätze.

86 Wir stellen die Weichen für eine Landwirtschaft, die uns gesund ernährt, zum Klima-
87 und Umweltschutz beiträgt, das Tierwohl verbessert, die Artenvielfalt erhöht und
88 fruchtbare Böden bewahrt.

89 Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, ihren Beitrag zu „**einem neuen**
90 **Zusammenhalt für unser Land**“ zu leisten. Eine Voraussetzung für mehr
91 Zusammenhalt ist, dass es im Land gerecht zugeht und alle am wachsenden
92 Wohlstand teilhaben.

93 Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gleichwertige
94 Lebensverhältnisse vorfinden. Jede und jeder soll eine anständig bezahlte Arbeit
95 haben. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist so niedrig wie lange Zeit nicht
96 – und doch gibt es immer noch zu viele Langzeitarbeitslose, für die wir besondere
97 Programme zur Arbeitsmarktintegration gestartet haben. Unser gemeinsames Ziel
98 ist Vollbeschäftigung. Wir sichern die in Deutschland so dringend benötigte
99 Fachkräftebasis aus dem In- und Ausland.

100 Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir investieren in Bildung
101 – von der verbesserten Betreuung der Kinder in den Krippen und Kitas über die
102 digitale Ausstattung der Schulen und Berufsschulen bis hin zu dem
103 Wissenschaftspaket für die Universitäten und Forschungseinrichtungen. Wir fördern
104 auch Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende direkt – zum
105 Beispiel mit der Mindestausbildungsvergütung und dem verbesserten BAföG.

106 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft nutzen,
107 unseren Staat modernisieren und die digitale Souveränität der Bürgerinnen und
108 Bürger stärken. Wir unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei, sich
109 auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt insbesondere durch die Digitalisierung
110 einzustellen.

111 Zur Teilhabe am Wohlstand gehört es, das verfügbare Einkommen der Bürgerinnen
112 und Bürger, insbesondere von Familien, zu erhöhen und sie finanziell zu entlasten.
113 Dazu haben wir unter anderem das Kindergeld sowie den steuerlichen Freibetrag
114 erhöht und werden den Solidaritätszuschlags ab 2021 weitgehend abschaffen.

115 Unsere Alterssicherungspolitik folgt dem Prinzip: Arbeit muss sich lohnen und jeder
116 und jede soll von der Rente im Alter gut und auskömmlich leben können. Viele

117 Bürgerinnen und Bürger sind auf gute Pflege angewiesen. Dafür sind gut
118 ausgebildete und ordentlich bezahlte Pflegefachkräfte nötig. Daher verbessern wir
119 die Arbeitssituation und Bezahlung der Pflegekräfte. Gleichzeitig unterstützen wir
120 pflegende Angehörige.

121 Wir wollen bezahlbaren Wohnraum und die Chance für Familien, Wohneigentum zu
122 erwerben. Darum fördern wir den sozialen und privaten Wohnungsbau und
123 verbessern die Rechte der Mieterinnen und Mieter. Wir setzen uns ein für eine
124 Heimat mit Zukunft. Auch dies stärkt den Zusammenhalt.

125 Wir wollen einen starken Staat, der Sicherheit schafft und Rechte wahrt. Dazu
126 haben wir Polizei, Justiz und Sicherheitsbehörden besser ausgestattet. Der
127 Bekämpfung des Extremismus und des Antisemitismus räumen wir oberste Priorität
128 ein. Auf die neuen Herausforderungen der Cyberkriminalität haben wir durch die
129 Stärkung der Cyberabwehr und einen besseren Schutz der Unternehmen und ihrer
130 Arbeitsplätze reagiert.

131 Wir haben Maßnahmen für Humanität und zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung
132 der Migrationsbewegungen festgelegt. Sie beinhalten den Schutz für diejenigen, die
133 darauf nach unseren Gesetzen einen Anspruch haben – und Rückkehrmechanis-
134 men für diejenigen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden oder aus anderen
135 Gründen nicht bleiben können. Wir haben die Integration von Zugewanderten in
136 unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt vorangebracht.

137 Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt von Millionen von Bürgerinnen und
138 Bürgern sind wesentlicher Bestandteil des Zusammenhalts der Gesellschaft und
139 stärken unsere Demokratie. Daher unterstützen wir diesen Einsatz für unser
140 Gemeinwesen. Dazu gehört auch, dass wir die Erinnerungskultur fördern.

141 In einer krisenhaften und turbulenten Welt können wir viele Ziele wie Wohlstand,
142 Stabilität, Sicherheit und den Schutz unserer Grenzen nur gemeinsam erreichen.
143 Wir arbeiten für „**einen neuen Aufbruch für Europa**“. Denn ein starkes,
144 souveränes und solidarisches Europa ist die Antwort auf die anstehenden
145 Herausforderungen. Wir werden unsere Anstrengungen darauf richten, die
146 Europäische Union zu reformieren und zu neuer Einigkeit zu kommen. Gemeinsam
147 mit der neuen EU-Kommission wollen wir wichtige Ziele erreichen – wie solide

148 Finanzen, eine faire internationale Besteuerung, gute Beziehungen zu unseren
149 Nachbarn – und unser Ziel einer bis 2050 klimaneutralen Europäischen Union
150 konkretisieren.

151 Deutschland bleibt dem Frieden, den Menschenrechten, der Bekämpfung der Armut
152 und der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet. Wir übernehmen
153 international mehr Verantwortung, auch mit dem nicht-ständigen Sitz im
154 Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Wir machen uns in unruhigen Zeiten für eine
155 multilaterale Ordnung, für die Stärkung internationaler Organisationen und die
156 Vertiefung internationaler Zusammenarbeit stark. Wir verbessern die Einsatzbereit-
157 schaft der Bundeswehr. Die Themen Abrüstung und Rüstungskontrolle treiben wir
158 weiter voran und bringen das außenpolitische Ansehen Deutschlands bei der
159 Lösung internationaler Krisen und für die Wahrung der Menschenrechte ein. Wir
160 geben mehr Geld für humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Notlagen, für die
161 Bekämpfung von Fluchtursachen und den Aufbau nachhaltiger lokaler Wirtschaften
162 – insbesondere in Afrika.

163

164 **II. Bestandsaufnahme**

165 Wir haben im Koalitionsvertrag viele **konkrete Vorhaben** miteinander vereinbart,
166 mit denen wir den neuen **Aufbruch für Europa**, die **neue Dynamik für**
167 **Deutschland** und den **neuen Zusammenhalt für unser Land** erreichen wollen.

168 Die nachfolgende Darstellung gibt Auskunft über den Umsetzungsstand der
169 wichtigsten Vorhaben der Bundesregierung. Sie orientiert sich an den 13 Kapiteln
170 des Koalitionsvertrages. Diese Bestandsaufnahme deckt damit also nicht das
171 gesamte Regierungshandeln ab.

172 Sie gliedert sich in diejenigen Maßnahmen, die vom Bundeskabinett bis Anfang
173 November 2019 beschlossen wurden, bereits in Kraft sind, sich im
174 parlamentarischen Verfahren befinden oder anderweitig in der Umsetzung sind
175 („Was wir bereits auf den Weg gebracht haben“) und in diejenigen, an deren
176 Umsetzung die Bundesregierung arbeitet („Was wir noch vorhaben“).

177 Querschnittsthemen wie der Klimawandel oder die Digitalisierung finden sich in
178 verschiedenen Kapiteln dieser Bestandsaufnahme.

179 **1. Ein neuer Aufbruch für Europa**

180 Die großen Herausforderungen unserer Zeit sind Aufgaben, die nur mit vereinten
181 Kräften bewältigt werden können. Die Bundesregierung tritt entschlossen für ein
182 starkes Europa mit *einer* gewichtigen Stimme in der Welt ein. Ein Europa, das für
183 eine freiheitliche, multilaterale Weltordnung mit klaren Regeln steht und seinen
184 Beitrag zu Frieden und Stabilität leistet, sozial ist, die Digitalisierung erfolgreich
185 gestaltet und sich für den Klimaschutz einsetzt. Ein Europa, das Wohlstand sichert
186 und die Interessen und Werte der Bürgerinnen und Bürger wahrt und schützt.

187 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

188 Die **deutsch-französische Partnerschaft** ist die tragende Säule für den Fortschritt
189 in Europa. Daher haben wir mit dem **Vertrag von Aachen** im Januar 2019 den
190 historischen Elysee-Vertrag erneuert und viele gemeinsame Projekte für die Zukunft
191 vereinbart, mit deren Umsetzung wir im Anschluss begonnen haben. Dazu gehört
192 auch eine enge Abstimmung in der Europapolitik.

193 Ein zukunftsfähiger Binnenmarkt, eine stabile Wirtschafts- und Währungsunion und
194 eine kraftvolle Handelspolitik sind entscheidend für die Sicherung von Wohlstand in
195 Deutschland und Europa. Wir haben uns zunächst mit Frankreich auf zentrale
196 Eckpunkte für Reformen der **Wirtschafts- und Währungsunion** verständigt und
197 uns dann auch mit den weiteren Partnern geeinigt. Der Europäische
198 Stabilitätsmechanismus wird in seiner Aufgabe als „Europäischer Währungsfonds“
199 weiterentwickelt, hiermit die Schuldentragfähigkeit gestärkt und mit der Banken-
200 union die Stabilität der europäischen Banken erhöht. Ein wichtiges Element ist dabei
201 ein neues „**Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit**“ für
202 die Eurozone, auf dessen Eckpunkte wir uns im Kreis der Eurostaaten geeinigt
203 haben. Dieses wird ab dem Jahr 2021 Investitionen und wachstumssteigernde
204 Reformen in den Mitgliedstaaten unterstützen. Damit legen wir einen weiteren
205 Grundstein dafür, dass die Eurozone und Europa insgesamt stärker, stabiler und
206 auch solidarischer werden. Europa braucht neues Wachstum, auch durch die
207 Integration seiner Banken- und Kapitalmärkte. Dazu haben wir seit Anfang 2018 13
208 Dossiers abschließen können.

209 Wir haben wichtige Schritte auf europäischer Ebene hin zu einem **faireren**

210 **Steuersystem** gemacht. Wir haben den Vorschlag, die **Finanztransaktionssteuer**
211 zur faireren Besteuerung des Finanzsektors nach französischem Vorbild
212 auszugestalten, aufgegriffen und dies gemeinsam mit Frankreich den anderen
213 europäischen Partnern der sogenannten Verstärkten Zusammenarbeit vorge-
214 schlagen. Um einen Wettlauf nach unten bei den Unternehmenssteuern zu
215 verhindern, wollen wir eine **einheitliche Bemessungsgrundlage** für die
216 **Körperschaftsteuer** in Europa einführen. Hierzu haben sich Deutschland und
217 Frankreich im Sommer 2018 auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt, den die
218 EU-Kommission in ihrem Richtlinienentwurf aufgegriffen hat. Um eine gerechte
219 Besteuerung großer Konzerne, gerade auch der digitalen Wirtschaft, zu erreichen,
220 haben wir gemeinsam mit Frankreich eine Initiative für eine **globale effektive**
221 **Mindestbesteuerung und zur effektiveren Besteuerung großer globaler**
222 **Digitalunternehmen** gestartet. Gegenwärtig arbeiten wir bei OECD, G7 und G20
223 mit Hochdruck daran, dass die konkrete Regelung im nächsten Jahr international
224 beschlossen werden kann.

225 Um Wachstum und Wohlstand in allen Mitgliedstaaten zu steigern, haben wir uns
226 gemeinsam mit unseren europäischen Partnern beispielsweise für eine **Stärkung**
227 **von Investitionen** durch „InvestEU“ eingesetzt. Mit dem Programm, das dem
228 Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) nachfolgt, sollen im
229 nächsten mittelfristigen EU-Finanzrahmen zusätzliche private und öffentliche
230 Investitionen in Europa mobilisiert werden. Mit den Maßnahmen der
231 **Kapitalmarktunion** schaffen wir zum Beispiel neue Finanzierungsinstrumente.

232 Nach langem Ringen haben sich das Europäische Parlament, die EU-Kommission
233 und der Rat auf eine **Europäische Urheberrechtsrichtlinie** verständigt. Sie soll
234 einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen Urhebern, Werkmittlern,
235 Plattformen und Nutzern ermöglichen. Insbesondere die Einführung eines
236 Europäischen Verlegerrechts und die verstärkte Verantwortung der Plattformen im
237 Hinblick auf das Verhindern von Urheberrechtsverstößen waren in der deutschen
238 Öffentlichkeit sehr umstritten. Deshalb hat die Bundesregierung zu der Abstimmung
239 im Europäischen Rat eine umfangreiche Protokollerklärung abgegeben und darin
240 eine nationale Umsetzung angekündigt, die kommunikative Freiheitsrechte
241 umfassend schützt.

242

243 Grundlegend für den Binnenmarkt ist die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und
244 Arbeitnehmer. Mit der 2018 überarbeiteten **Entsenderichtlinie** und der **Gründung**
245 **der Europäischen Arbeitsbehörde** in diesem Jahr haben wir die Regeln des
246 **europäischen Arbeitsmarktes fairer** gemacht. Künftig gilt in der EU weitgehender
247 als bisher das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Das
248 gewährleistet einen fairen Wettbewerb der Unternehmen untereinander, schützt die
249 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland vor Lohndumping sowie die
250 Arbeitskräfte aus der EU vor Ausbeutung und Missbrauch.

251 Mit der im Februar 2019 verabschiedeten Vereinbarkeits-Richtlinie wir eine bessere
252 **Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in ganz Europa** voran.

253 Mit „DiscoverEU“ haben wir in der EU erstmal ein **kostenloses europaweites**
254 **Interrail-Ticket** für 18-Jährige eingeführt, um EU-Staaten unkompliziert per Zug zu
255 bereisen und jungen Europäerinnen und Europäern die Gelegenheit für die
256 Begegnung mit anderen Jugendlichen aus ganz Europa zu geben. Seit dem
257 Startschuss im Juni 2018 haben rund 50.000 junge Bürgerinnen und Bürger einen
258 Travel-Pass erhalten.

259 Eng verknüpft mit den wirtschaftlichen Aspekten des Binnenmarktes sind die
260 ökologischen Belange. Hier haben wir mit der europaweiten **CO₂-Regulierung für**
261 **Pkw und Lkw** neue EU-weite Vorgaben und Anreize zur Senkung des CO₂-
262 Ausstoßes von Pkw, Lkw und Bussen geschaffen – im Fall von Lkw zum ersten Mal
263 überhaupt auf europäischer Ebene. Diese Regelungen verbessern den Klimaschutz
264 und sichern zugleich zukunftsfähige Arbeitsplätze. Zur **Bekämpfung und**
265 **Vermeidung von Plastikmüll**, vor allem in den Meeren, haben wir uns in der EU
266 geeinigt, bestimmte Einwegkunststoffprodukte zu verbieten und insbesondere den
267 Verbrauch von Kunststoffverpackungen zu reduzieren.

268 Wir haben uns in Europa für eine stärkere Berücksichtigung von **Sozial- und**
269 **Umweltstandards** in den europäischen Handelsabkommen eingesetzt.

270 Europa rückt auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik enger zusammen.
271 Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (Permanent Structured
272 Cooperation, PESCO) im militärischen Bereich und dem Europäischen
273 Verteidigungsfonds (grenzüberschreitende Projekte) haben wir die **europäische**

274 **Sicherheits- und Verteidigungspolitik** einen großen Schritt vorangebracht.
275 Deutschland spielt eine führende Rolle dabei, die Ständige Strukturierte
276 Zusammenarbeit mit Leben zu füllen: Seit dem Gründungsbeschluss von PESCO
277 im Dezember 2017 wurden viele neue, konkrete Projekte vereinbart. Deutschland
278 ist aktuell an 14 Projekten beteiligt und hat bei sechs davon eine koordinierende
279 Funktion übernommen.

280 Auch die **Asyl- und Migrationspolitik** ist eine Aufgabe, die sich nur gemeinsam
281 bewältigen lässt. Allerdings gibt es innerhalb der EU sehr unterschiedliche
282 Vorstellungen über den richtigen Weg. Daher konnte bisher keine Einigung zu den
283 Vorschlägen der EU-Kommission zur Reform des **Gemeinsamen Europäischen**
284 **Asylsystems** (GEAS) erreicht werden. Die Bundesregierung setzt sich in den
285 Verhandlungen in Brüssel dafür ein, dass es zu einer europäischen Gesamtlösung
286 kommt mit dem Ziel eines solidarischen und krisenfesten Systems. Dazu gehört
287 insbesondere auch ein **fairer Verteilmechanismus**.

288 Für den **Außengrenzschutz** wurde mit der Novelle der Frontex-Verordnung eine
289 deutliche personelle und finanzielle Aufstockung und ein erweitertes Mandat für
290 Frontex erreicht, um so die Mitgliedstaaten der EU beim Schutz der Außengrenzen
291 und bei Rückführungen wirksamer unterstützen zu können. Deutschland stellt dabei
292 das größte Kontingent an Personal in der Europäischen Union. Wir leisten weiterhin
293 unseren Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär Schutzbedürftiger
294 (Resettlement) und innerhalb der EU übernimmt Deutschland einen Beitrag bei der
295 Übernahme von Flüchtlingen und Migranten, die im Wege der **Seenotrettung** im
296 zentralen Mittelmeer gerettet wurden. Gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten
297 engagiert sich Deutschland weiterhin für einen temporären Mechanismus zum
298 Umgang mit aus Seenot geretteten Menschen.

299 Die EU der 27 haben in den schwierigen Verhandlungen über den Austritt des
300 Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) mit einer Stimme
301 gesprochen. Der Bundesregierung ist wichtig, die **Auswirkungen des Brexit** für die
302 Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Deshalb haben wir
303 innerstaatlich gesetzliche und administrative Vorkehrungen für den Austritt
304 Großbritanniens getroffen, unabhängig davon ob dieser geregelt oder ungeregelt
305 erfolgt.

306 **b. Was wir noch vorhaben**

307 Weil Europa für uns untrennbar mit demokratischen und rechtsstaatlichen Werten
308 verbunden ist, setzen wir uns dafür ein, dass diese innerhalb der EU konsequenter
309 durchgesetzt werden. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Europäische
310 Kommission bei ihren Bemühungen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in einzelnen
311 Mitgliedstaaten und ihrem Vorschlag, **Rechtsstaatskonditionalität** im nächsten
312 Mehrjährigen Finanzrahmen der EU zu verankern.

313 Im Rahmen der Verhandlungen des nächsten **Mehrjährigen Finanzrahmens**
314 (MFR) wollen wir dafür sorgen, dass der EU-Haushalt Europa zukunftsfest macht.
315 Für uns ist eine Modernisierung des MFR daher essentiell. Wir müssen den MFR
316 auf gemeinsame Herausforderungen und Zukunftsaufgaben ausrichten, die einen
317 echten, für Bürgerinnen und Bürger spürbaren europäischen Mehrwert schaffen.
318 Dazu gehören gemeinsames Außenhandeln, Schutz der Außengrenzen, geordnete
319 Migration, Exzellenz in der Forschung, Klimaschutz und Chancen für die Jugend.
320 Die Verlässlichkeit etablierter Politiken wird dabei nicht in Frage gestellt. Wir sind
321 zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit.

322 Den gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlag für eine **europäische**
323 **Finanztransaktionssteuer** (FTT) wollen wir im Rahmen der Verstärkten
324 Zusammenarbeit mit den Partnern zügig zum Abschluss bringen.

325 Auch bei der Reform der **Währungsunion** werden wir die auf der Basis der deutsch-
326 französischen Vorschläge erfolgte Grundsatzvereinbarung vom Dezember 2018 zur
327 Stärkung des Europäischen Stabilitätsmechanismus nun zeitnah in konkrete
328 europäische Rechtsakte fassen.

329 Die Bundesregierung wird die neue EU-Kommission dabei unterstützen, die
330 **Vollendung des digitalen Binnenmarktes** weiter voranzutreiben. Wir wollen die
331 europäische digitale Souveränität gewährleisten und die Stärken und Innovations-
332 kraft Europas entschlossen nutzen. Dazu gehören auch strategische Investitionen
333 in Forschung und Entwicklung digitaler Technologien, unter anderem über die
334 Programme „Digital Europe“ und „Horizont Europa“, die „Connecting Europe
335 Facility“ sowie „InvestEU“.

336

337 Wir unterstützen zudem die gewählte Präsidentin der Europäischen Kommission
338 dabei, auf EU-Ebene den **Abbau von Bürokratie für Bürgerinnen, Bürger und**
339 **Unternehmen** voranzutreiben und „One In, One Out“ als Arbeitsmethode der
340 Kommission zu etablieren.

341 Spätestens im nächsten Jahr wollen wir auf europäischer Ebene eine ambitionierte
342 **EU-Klimalangfriststrategie** beschließen, um den Beitrag der EU zur Umsetzung
343 des Übereinkommens von Paris zu konkretisieren und Europa zu einem Vorreiter
344 im Klimaschutz weltweit zu machen. Dabei wollen wir einen Plan erarbeiten, wie
345 Treibhausgasneutralität bis 2050 erreicht werden kann.

346 Bei der anstehenden Weiterentwicklung und Neujustierung der Agrarförderung
347 engagieren wir uns für eine finanziell angemessen ausgestattete **Gemeinsame**
348 **Agrarpolitik**. Neben den einkommensstützenden Zahlungen und der Sicherung der
349 Ernährung in der ersten Säule, werden wir uns verstärkt für eine an Umwelt-, Klima-
350 und Tierhaltungsanforderungen ausgerichtete zweite Säule einsetzen.

351 Um die EU **außen- und sicherheitspolitisch handlungsfähiger** zu machen, sollen
352 die im Rahmen des übergeordneten Zieles der Schaffung einer Europäischen
353 Verteidigungsunion (EVU) geschaffenen neuen Strukturen ausgebaut und
354 weiterentwickelt werden. Die Bundesregierung wird sich weiter für eine gemein-
355 same Rüstungsexportpolitik, einschließlich der Exportkontrolle, einsetzen. Wir
356 wollen außerdem, dass Entscheidungswege in der Außenpolitik überdacht werden
357 und etwa Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit vereinbart werden können, wo
358 die Verträge der EU diese ermöglichen.

359 Die Bundesregierung wird im Sommer 2020 die **Ratspräsidentschaft in der EU**
360 übernehmen und mit eigenen Initiativen die Weiterentwicklung der Europäischen
361 Union befördern. Die gewählte Präsidentin der neuen Europäischen Kommission
362 hat eine Reihe von weitreichenden Vorschlägen angekündigt, die wir unterstützen
363 wollen.

364 Den **Vorsitz Deutschlands im Ministerkomitee des Europarats** ab November
365 2020 werden wir für die Bewahrung rechtstaatlicher Standards, die
366 Aufrechterhaltung der internationalen Ordnung und friedliche Konfliktbeilegung
367 nutzen.

368 **3. Familien und Kinder im Mittelpunkt**

369 Wir wollen Familien stark machen. Deshalb haben wir miteinander vereinbart,
370 Familien mit Kindern finanziell besser zu stellen und Kinderarmut zu bekämpfen.
371 Eltern unterstützen wir konkret in ihrem Wunsch nach mehr Flexibilität, etwa bei der
372 Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

373 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

374 Wir **entlasten Familien** finanziell. Deshalb haben wir in einem ersten Schritt das
375 **Kindergeld** zum 1. Juli 2019 erhöht. Für jedes Kind gibt es seitdem 10 Euro
376 monatlich mehr – für die ersten beiden Kinder sind es nun 204 Euro pro Monat, für
377 das dritte 210 und für jedes weitere 235 Euro. Von der Erhöhung des Kindergeldes
378 bzw. des Kinderfreibetrages profitieren rund 17,78 Millionen Kinder und ihre Eltern.

379 Für eine **bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf** fördert der Bund den
380 weiteren **Ausbau der Kinderbetreuung**. Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ unterstützen
381 wir die Länder dabei, die **Qualität der Kitas** zu verbessern bzw. die Kita-Gebühren
382 zu senken oder abzuschaffen. Im Koalitionsvertrag hatten wir dafür 3,5 Milliarden
383 Euro bis 2021 vorgesehen – tatsächlich stellen wir den Ländern nun sogar 5,5
384 Milliarden Euro bis 2022 zur Verfügung. Zur Umsetzung der Ergebnisse der
385 Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse hat die Bundesregierung
386 beschlossen, dass der Bund für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe
387 in der Kindertagesbetreuung über das Jahr 2022 hinaus seine Verantwortung
388 wahrnehmen wird. Bis jetzt hat der Bund mit fast allen Ländern die entsprechenden
389 Verträge zum Gute-KiTa-Gesetz geschlossen. Der letzte soll noch im Herbst 2019
390 unterschrieben werden – danach können die Mittel ausgezahlt werden.

391 Wir haben eine **Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher** gestartet,
392 um mit zusätzlichen Ausbildungsplätzen für mehr Personal in den Einrichtungen zu
393 sorgen und um den Beruf durch attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen
394 aufzuwerten.

395 Um Familien mit kleinem Einkommen – insbesondere Alleinerziehende – besser zu
396 unterstützen, haben wir mit dem **Starke-Familien-Gesetz** den **Kinderzuschlag**
397 erhöht, neu gestaltet und die Inanspruchnahme der Leistung vereinfacht. Sie
398 erhalten seit dem 1. Juli 2019 bis zu 185 Euro monatlich statt bisher 170 Euro.

399 Zusammen mit dem Kindergeld und den Bildungs- und Teilhabeleistungen soll der
400 Kinderzuschlag den durchschnittlichen Bedarf von Kindern decken. Ab dem
401 1. Januar 2020 erhält er eine größere Reichweite, da wir Einkommensgrenzen
402 angepasst haben und sich Arbeit so für viel mehr Eltern lohnt. Wir haben die
403 Antragstellung vereinfacht und Bürokratie abgebaut. Familien, die Kinderzuschlag,
404 Wohngeld oder Leistungen der Grundsicherung (SGB II) bekommen, erhalten die
405 Bildungs- und Teilhabeleistungen für ihre Kinder. Dazu gehören zum Beispiel
406 **Schulmaterialien**, erleichterter Zugang zu **Nachhilfeunterricht**, kostenlose
407 Schülertickets und ein höheres Budget für Mitgliedschaft in Vereinen. Und sie
408 müssen nichts mehr für das Mittagessen in Schulen und Kitas bezahlen. Ihre Eltern
409 müssen außerdem seit dem 1. August 2019 keine Kita-Gebühren mehr zahlen.

410 Für mehr **Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt** in
411 Kindheit und Jugend haben wir die Strukturen gestärkt. Wir haben das Amt des
412 Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und die
413 Arbeit des dort angesiedelten Betroffenenrates abgesichert, die Laufzeit der
414 Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
415 verlängert und führen den „Fonds sexueller Missbrauch“ zur Unterstützung von
416 Opfern sexueller Gewalt fort. Wir haben einen Runden Tisch **gegen Gewalt an**
417 **Frauen** zwischen Bund, Ländern und Kommunen einberufen, der bis 2020
418 Vorschläge erarbeitet, wie Gewalt gegen Frauen wirksamer eingedämmt werden
419 kann.

420 Wir haben das **Adoptionsrecht** reformiert, damit aufnehmende Eltern, Kinder und
421 abgebende Eltern – auch in Stieffamilien – umfassend und gut beraten werden. Die
422 Stiefkindadoption ist, wie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben, dann auch
423 für unverheiratete Paare möglich.

424 **b. Was wir noch vorhaben**

425 Wir werden noch 2019 einen Gesetzentwurf für die Verankerung von
426 **Kinderrechten im Grundgesetz** vorlegen, nachdem die zwischen Bund und
427 Ländern eingesetzte Arbeitsgruppe ihre Arbeit beendet hat.

428 Nach Abschluss der Beratungen mit den Ländern werden wir im Jahr 2020 einen
429 **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** im Grundschulalter einführen. Darüber

430 hinaus werden wir den **Ausbau der Ganztagsbetreuung** mit zwei Milliarden Euro
431 in dieser Legislaturperiode fördern.

432 Anfang 2020 werden wir zudem einen Vorschlag zur Reform des **Kinder- und**
433 **Jugendhilferechts** vorlegen. Ziel ist ein wirksames Hilfesystem, das die Familien
434 stärkt und den Kinderschutz verbessert.

435 Um die Schutzlücken in der virtuellen Welt der digitalen Medien zu schließen,
436 werden wir noch in diesem Jahr ein Gesetz für einen zeitgemäßen
437 **Jugendmedienschutz** vorlegen.

438 Ausgehend von den Arbeiten des Runden Tisches gegen **Gewalt gegen Frauen**
439 werden wir im nächsten Jahr insbesondere ein Bundesförderprogramm für
440 Investitionen in und die Modernisierung von Frauenhäusern starten.

441 Um mehr **Frauen in Führungspositionen** im öffentlichen Dienst und in der
442 Privatwirtschaft zu bringen, werden wir noch in diesem Jahr eine Weiterentwicklung
443 des Gesetzes für die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern** an
444 Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vorlegen. Das
445 Ziel einer Parität in Führungspositionen der Bundesverwaltung wollen wir bis 2025
446 erreichen. Zudem soll mehr Teilzeittätigkeit in Führungspositionen ermöglicht
447 werden.

448 Unternehmen, die keine Zielgröße zum Frauenanteil in Vorstand und den
449 Führungsebenen melden oder diese mit „Null“ angeben und nicht begründen, sollen
450 sanktioniert werden.

451

452 **4. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung**

453 Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die wesentlichen
454 **Grundlagen für unseren Wohlstand**. Die Bundesregierung investiert daher in ein
455 leistungsfähiges Bildungs- und Wissenschaftssystem. Dazu gehört insbesondere
456 die digitale Ausstattung an Schulen, eine aufgewertete berufliche Bildung,
457 verlässliche Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation und eine
458 wettbewerbsfähige Wissenschaft.

459 Ziel der Bundesregierung ist, den **digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten**. Wir
460 wollen einen digitalen Fortschritt, der Chancen für Innovationen und Teilhabe
461 eröffnet, eine Balance zwischen Datennutzung und Datenschutz findet und
462 gleichzeitig unseren Werten Rechnung trägt.

463

464 **Bildung und Forschung**

465 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

466 Damit der Bund die Länder und Kommunen bei der Ausstattung der Schulen
467 unterstützen kann, haben wir das Grundgesetz geändert. Der Bund investiert mit
468 dem **Digitalpakt Schule** in den nächsten fünf Jahren 5 Milliarden Euro in eine
469 moderne digitale Infrastruktur an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.
470 Darüber hinaus ermöglicht der DigitalPakt z. B. Cloud-Lösungen. Die Länder
471 beteiligen sich an dieser Investition in die Zukunft mit einer weiteren halben Milliarde
472 Euro.

473 Wir haben im Herbst letzten Jahres eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die
474 über die Ausgestaltung des **Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung** berät.

475 2019 haben Bund und Länder **drei große Wissenschaftspakte** (Hochschulpakt,
476 Qualitätspakt Lehre sowie Pakt für Forschung und Innovation) vereinbart, in deren
477 Rahmen **Hochschulen und Forschungseinrichtungen** in den kommenden zehn
478 Jahren mit über 160 Milliarden Euro gefördert werden.

479 Mit der Fortführung des **Pakts für Forschung und Innovation** (PFI IV) geben wir
480 unseren außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Deutschen
481 Forschungsgemeinschaft Planungssicherheit und Verlässlichkeit bis 2030.

482 Mit der neuen Bund-Länder-Vereinbarung „**Innovation in der Hochschullehre**“
483 fördern wir die Erneuerung der Hochschullehre sowie eine Stärkung der Sichtbarkeit
484 und der Bedeutung der Lehre im Hochschulsystem.

485 Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ in Nachfolge des
486 Hochschulpakts stellen wir vor dem Hintergrund der anhaltend hohen
487 Studiennachfrage eine **qualitativ hochwertige Lehre** dauerhaft sicher. Dafür stellt

...

488 der Bund für die Jahre 2021-2023 jährlich 1,88 Milliarden Euro und ab 2024 jährlich
489 2,05 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Länder stellen zusätzlich zur
490 Grundfinanzierung der Hochschulen Mittel in derselben Höhe bereit.

491 Im Rahmen der Exzellenzstrategie ist die Entscheidung über die **zukünftigen**
492 **Exzellenz-Universitäten** gefallen. Gefördert werden zehn ausgewählte
493 Universitäten und ein Universitätsverbund. Bund und Länder stellen für die
494 Exzellenzstrategie pro Jahr über eine halbe Milliarde Euro bereit.

495 Zur **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** wurden deutschlandweit
496 1.000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren eingerichtet.

497 Studierende, die BAföG erhalten, bekommen seit dem 1. August 2019 eine höhere
498 Förderung. Mit der **BAföG-Reform** haben wir die **Fördersätze für Auszubildende**
499 **und Studierende angehoben**. Der Grundbedarf ist nun 20 Euro pro Monat höher
500 (jetzt 419 Euro), der monatliche Höchstfördersatz steigt um 118 Euro auf 853 Euro.
501 Mit zusätzlich 1,3 Milliarden Euro ermöglichen wir spürbare Verbesserungen und
502 Vereinfachungen für Studierende und ihre Familien.

503 Zur Förderung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen haben wir im Oktober
504 2019 eine Bund-Länder-Initiative „**Schule macht stark**“ ergriffen. Das
505 entsprechende Programm soll über zehn Jahre laufen und wird ein Gesamtvolumen
506 von 125 Millionen Euro haben.

507 **Auszubildende**, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen,
508 profitieren ebenfalls von höheren Bedarfssätzen und Freibeträgen: Diese haben wir
509 ans BAföG angepasst und die Regelungen gleichzeitig vereinfacht.

510 Die **duale Ausbildung** ist ein Markenzeichen Deutschlands. Bund, Länder,
511 Wirtschaft und Gewerkschaften führen ihr gemeinsames Engagement in der
512 „**Allianz für Aus- und Weiterbildung**“ fort, damit möglichst alle Bürgerinnen und
513 Bürger einen qualifizierten Berufsabschluss erreichen.

514 Die Bundesregierung hat dazu im Mai 2019 das Gesetz zur Modernisierung der
515 **Berufsausbildung** und zur Einführung einer unbürokratischen **Mindest-**
516 **ausbildungsvergütung** beschlossen. Ab 2020 sollen Auszubildende mindestens
517 515 Euro im Monat erhalten. Wer seine Ausbildung im Jahr 2021 beginnt, soll

518 mindestens 550 Euro bekommen und ab 2022 mindestens 585 Euro. Die
519 „höherqualifizierende“ **Berufsbildung** machen wir attraktiver und international
520 anschlussfähig. Die Teilzeit-Berufsausbildung wird flexibilisiert und das Ehrenamt
521 im Prüfungswesen gestärkt. Damit wird die berufliche Bildung als gleichwertige
522 Säule neben der akademischen Bildung gestärkt und modernisiert.

523 Mit dem im September 2019 im Kabinett beschlossenen **Aufstiegs-BAföG** wird die
524 finanzielle Unterstützung der beruflichen Aufstiegsfortbildung z.B. zum/zur
525 Meister/in, Betriebswirt/in, Techniker/in oder Erzieher/in ausgebaut. Auch die
526 Möglichkeiten in der beruflichen Weiterbildung werden verbessert. Die Regelungen
527 sollen zum 1. August 2020 in Kraft treten. Darüber hinaus werden bei Erhöhung des
528 BAföG der Unterhaltsbeitrag und die Einkommensfreibeträge im Aufstiegs-BAföG
529 nach wie vor automatisch erhöht.

530 Für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland haben wir unter anderem mit
531 dem Rahmenprogramm „**Innovation und Strukturwandel**“ zielgenaue
532 Förderinstrumente entwickelt. Das hier enthaltene Pilotprogramm „Wandel und
533 Innovation in der Region“ (WIR) läuft bereits und fördert in Ostdeutschland seit März
534 2019 20 Verbünde aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
535 Programme der nächsten Förderrunde, die in diesem Jahr starten, sind auch für
536 strukturschwache Regionen in Westdeutschland offen. Bis 2024 sollen
537 rd. 600 Millionen Euro für weitere Programme bereitgestellt werden.

538 Wir haben zu Beginn dieses Jahres die **Nationale Dekade gegen Krebs** gestartet:
539 Fortschritt in der Krebsforschung soll schnell bei den Patienten ankommen und
540 Neuerkrankungen sollen durch gezielte Prävention verhindert werden. Zusätzliche
541 Nationale Zentren für Tumorerkrankungen (NCT) und praxisverändernde klinische
542 Studien sind schon auf den Weg gebracht.

543 **b. Was wir noch vorhaben**

544 Bis 2025 wollen wir die öffentlichen und privaten **Ausgaben für Forschung und**
545 **Entwicklung auf 3,5 Prozent** des BIP steigern. Mit den Beschlüssen der
546 Wissenschaftspakte sowie dem Beschluss zur **steuerlichen Förderung von**
547 **Forschung und Entwicklung** haben wir große Schritte dorthin gemacht. Allein in

548 den Bundeshalten 2018 und 2019 wurden für Forschung und Entwicklung
549 insgesamt 36,84 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

550 Um die Transparenz, Vergleichbarkeit und Qualität im Bildungssystem zu erhöhen,
551 planen wir nach Abstimmung mit den Kultusministerien der Länder die **Einrichtung**
552 **eines Nationalen Bildungsrats** nach dem Vorbild des Wissenschaftsrates.

553 Die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „**Berufliche**
554 **Bildung in der digitalen Arbeitswelt**“ wird bis zum Sommer 2021 ihre Vorschläge
555 und Handlungsempfehlungen vorlegen.

556 Mit der im Aufbau befindlichen Nationalen **Forschungsdaten-Infrastruktur** werden
557 wir wissenschaftliche Datenbestände systematisch erschließen, sichern und
558 zugänglich machen. Damit Forscher deutschlandweit und bedarfsgerecht auf
559 Rechenkapazitäten zugreifen können, etablieren Bund und Länder ein Nationales
560 Hochleistungsrechnen.

561 Noch im Herbst werden wir die **Bioökonomiestrategie** verabschieden. Ziel ist die
562 Entwicklung nachhaltig erzeugter biobasierter Produkte und Produktionsverfahren
563 für eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise zu fördern, etwa mit biohybriden
564 Technologien und mikrobiellen Biofabriken.

565

566 **Digitalisierung**

567 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

568 Die Schwerpunkte unseres Regierungshandelns im Bereich Digitales haben wir in
569 der **Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“** zusammengefasst und
570 überprüfen in regelmäßigen Abständen die Fortschritte. Die Strategie wird nun von
571 den Bundesministerien umgesetzt.

572 Mit dem neu **gegründeten Digitalrat** steht der Bundesregierung ein unabhängiger
573 Kreis von Expertinnen und Experten zur Seite, mit dem das Digitalkabinett
574 regelmäßig zu Beratungen zusammenkommt.

575 **Künstliche Intelligenz** (KI) „made in Europe“ soll weltweit zum **Markenzeichen**
576 werden. Um die Zukunftstechnologie der Künstlichen Intelligenz weiter zu
577 entwickeln, haben wir im November 2018 die **Strategie Künstliche Intelligenz**
578 verabschiedet, für die bis 2025 insgesamt bis zu drei Milliarden Euro zur Verfügung
579 stehen. Damit soll Spitzenforschung gefördert, der **Transfer in die Wirtschaft**
580 beschleunigt und unsere Innovationskraft gestärkt werden. Dabei intensivieren wir
581 die Zusammenarbeit mit unseren internationalen und europäischen Partnern.

582 Mit **100 zusätzlichen KI-Professuren** wollen wir eine breite Verankerung der KI an
583 Hochschulen sicherstellen. Als einen ersten Schritt haben wir die „Alexander von
584 Humboldt-Professur für KI“ ins Leben gerufen, mit der wir bis zu 30 renommierte KI-
585 Experten und -Expertinnen aus dem Ausland für den Standort Deutschland
586 gewinnen wollen.

587 Die KI-Kompetenzzentren bauen wir aus und vernetzen sie mit Anwendungshubs
588 zu einem **Nationalen Forschungskonsortium**. Mit Innovationswettbewerben
589 bringen wir neue KI-Ansätze in die Praxis; KI-Trainer unterstützen kleine und
590 mittlere Unternehmen bei der Anwendung von KI. Mit der Einrichtung eines KI-
591 Observatoriums sollen die mit der Anwendung von KI verbundenen Auswirkungen
592 auf Arbeit und Gesellschaft analysiert und Handlungsempfehlungen und
593 Maßnahmen zu deren Gestaltung entwickelt werden.

594 Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2018 die „**Enquete-Kommission „Künstliche**
595 **Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung, wirtschaftliche, soziale und**
596 **ökologische Potentiale**“ eingesetzt. Sie soll bis Herbst 2020 ihre Ergebnisse und
597 Handlungsempfehlungen vorlegen.

598 Im September 2019 hat die Bundesregierung ihre **Blockchain-Strategie**
599 verabschiedet. Neben Pilotprojekten und einer Dialog-Reihe zur Blockchain-
600 Technologie geht es um die Schaffung eines angemessenen Regulierungsrahmens
601 für Kryptowährungen und Token auf internationaler und europäischer Ebene – u.a.
602 soll insbesondere eine gesetzliche Regelung für digitale Wertpapiere auf
603 Blockchain-Basis umgesetzt werden, die Deutschland zum Vorreiter in dieser
604 Technologie bei Wahrung hoher aufsichtsrechtlicher Standards machen wird.

605 Die Bundesregierung setzt sich für zukunftsfähige digitale Infrastrukturen ein – im

606 Mobilfunk ebenso wie im Festnetz.

607 Mit der Versteigerung der 5G-Frequenzen haben wir die Voraussetzungen dafür
608 geschaffen, dass Deutschland **Leitmarkt für den neuen Mobilfunkstandard 5G**
609 wird. Um den 5G-Ausbau voranzutreiben, haben wir die Netzbetreiber verpflichtet,
610 bis spätestens 2022 insgesamt mindestens 4.000 5G-Mobilfunkanlagen zu
611 errichten und alle Autobahnen und wichtigen Bundesstraßen mit 5G zu versorgen.

612 Zugleich wollen wir, dass sich die **Mobilfunkversorgung** spürbar verbessert. Daher
613 sind die Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 mindestens
614 98 Prozent der Haushalte mit 100 Mbit/s schnellem mobilem Internet zu versorgen
615 und bis spätestens Ende 2024 alle Schienenwege, Landes- und Staatsstraßen und
616 wichtigen Wasserstraßen mit 50 Mbit/s. Um dies zu beschleunigen haben wir mit
617 den Mobilfunknetzbetreibern vereinbart, dass sie bis spätestens Ende 2020
618 99 Prozent der Haushalte bundesweit und bis Ende 2021 99 Prozent der Haushalte
619 in jedem Bundesland mit LTE versorgen.

620 Im **Festnetz** wollen wir **bis 2025 gigabit-fähige Netze für alle** erreichen: Für
621 Haushalte, Unternehmen, Verwaltung genauso wie für Krankenhäuser und
622 Schulen. Der Bund unterstützt daher mit einem Förderprogramm den **Ausbau von**
623 **leistungsfähigen Glasfaser-Netzen** insbesondere in ländlichen Gebieten, die
624 ansonsten auf absehbare Zeit keine Perspektive auf ein solches Netz hätten.
625 Außerdem unterstützen wir den Anschluss von Schulen, Krankenhäusern und
626 Gewerbegebieten mit einer gesonderten Förderung.

627 Um den flächendeckenden Ausbau zu unterstützen, hat der Bund 2018 das
628 **Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“** errichtet, das sich u. a. aus den Erlösen
629 der 5G-Frequenz-Versteigerung speist. Es fließt zu 70 Prozent in den Gigabit-
630 Netzausbau und zu 30 Prozent in den Digitalpakt Schule.

631 Das **Breitbandförderprogramm** haben wir auf Gigabit umgestellt und im Verfahren
632 deutlich vereinfacht. Kommunen, die bislang auf Kupferkabel gesetzt haben,
633 konnten ihre Projekte noch 2018 auf Glasfaser umstellen.

634 Wir haben im September 2018 die **Datenethikkommission der Bundesregierung**
635 eingesetzt, die ethische Leitlinien für den Schutz des Einzelnen, die Wahrung des
636 gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Sicherung und Förderung des

637 Wohlstands im Informationszeitalter erarbeitet hat.

638 Die Bundesregierung hat im August 2018 die Gründung einer **Agentur zur**
639 **Förderung von Sprunginnovationen** (SprinD) für den zivilen Anwendungsbereich
640 und einer **Agentur für Innovation in der Cybersicherheit** (Cyberagentur)
641 beschlossen.

642 Im Mai 2019 haben wir einen Gesetzentwurf zur **steuerlichen Förderung von**
643 **Forschung und Entwicklung** beschlossen.

644 Die Digitalisierung betrifft nicht zuletzt auch den Arbeitsmarkt. Wenn Beschäftigte
645 infolge des digitalen Strukturwandels auf längerfristige Weiterbildungen
646 angewiesen sind, eröffnen wir ihnen mit dem Qualifizierungschancengesetz ein
647 Recht auf **Weiterbildungsberatung** und den Zugang zur **Weiterbildungs-**
648 **förderung**.

649 Mit dem **Aufbau eines Bundesportals** und eines flächendeckend einsetzbaren
650 Nutzerkontos Bund schaffen wir die Voraussetzungen, Verwaltungsleistungen
651 künftig digital zugänglich zu machen. Erste Leistungen können jetzt digital beantragt
652 werden. Die Beta-Version des Portals ist seit dem vergangenen Jahr online. Seit
653 Oktober 2018 kann das Elterngeld inzwischen in sechs Ländern über „Elterngeld
654 Digital“ online beantragt werden. Bund und Länder arbeiten derzeit in 30
655 Digitalisierungslaboren an konkreten digitalen Angeboten.

656 Mit der internetbasierten **Fahrzeugzulassung (i-Kfz)** haben wir ab dem 1. Oktober
657 2019 die Online-Abwicklung der wesentlichen Verfahren der Kfz-Zulassung für die
658 Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

659 **b. Was wir noch vorhaben**

660 Unter anderem durch Bürokratieabbau und optimierte Bedingungen für die
661 **Bereitstellung von Wagniskapital** werden wir die **Gründungskultur in**
662 **Deutschland verbessern**. Gemeinsam mit der Industrie wollen wir einen
663 **nationalen Digitalfonds** initiieren, um mehr Kapital institutioneller Anleger zu
664 mobilisieren. Wichtige Schritte sollen bereits 2020 umgesetzt werden.

665 Mit dem **Projekt Gaia X** initiieren wir gemeinsam mit der Wirtschaft den Aufbau
666 einer europäischen Dateninfrastruktur, mit dem Ziel eines offenen Ökosystems, in

...

667 dem Daten sicher und vertrauensvoll verfügbar gemacht, zusammengeführt und
668 geteilt werden können.

669 Die Bereitstellung von Open Data wird weiter gestärkt, um ein Daten-Ökosystem zu
670 schaffen, in dem Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft wechselseitig von
671 einer guten Datenbasis profitieren können. Die Bundesregierung wird im nächsten
672 Jahr zudem eine **Strategie für mehr Innovation, bessere und sicherere Nutzung**
673 **von Daten** (Datenstrategie) erarbeiten.

674 Die **Agentur für Sprunginnovationen** soll aus einer konsequenten
675 Anwendungsperspektive heraus hochinnovative Ideen aus Wissenschaft,
676 Forschung und Entwicklung zu neuen Produkten, Dienstleistungen und
677 Wertschöpfungsketten mit marktveränderndem Potential führen. Wir werden zudem
678 die Zusammenarbeit mit Frankreich zu Sprunginnovationen in Bereichen von
679 hohem gemeinsamem Interesse intensivieren.

680 Wir setzen den **Ausbau der digitalen Infrastruktur** mit Hochdruck fort. Im
681 Mobilfunk wollen wir zügig eine flächendeckende Netzabdeckung erreichen. Mit
682 einer **Gesamtstrategie Mobilfunk** werden wir hierfür noch im Herbst 2019
683 geeignete und wirksame Maßnahmen vorlegen, die möglichst schnell zu spürbaren
684 Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger führen. Die Bundesregierung strebt
685 die Gründung einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft an, die den Ausbau des
686 Mobilfunknetzes flankieren und für Beschleunigung sorgen soll.

687 Da private Investitionen allein nicht ausreichen werden, um beispielsweise ländliche
688 Regionen mit Glasfaser-Netzen zu versorgen, überarbeiten wir das
689 Förderprogramm des Bundes. Künftig sollen noch mehr Kommunen als bisher von
690 einer Förderung profitieren. Mit der **Novelle des Telekommunikationsgesetzes**
691 werden wir im nächsten Jahr die Rahmenbedingungen für diese Investitionen weiter
692 verbessern, indem wir u. a. Möglichkeiten für kooperativen Ausbau fördern. Um
693 sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger an der Digitalisierung teilhaben
694 können, werden wir mit der Novelle einen Anspruch auf schnelles Internet
695 gesetzlich festschreiben, der spätestens ab 1. Januar 2025 gelten soll.

696 Kostenfreies WLAN steht bereits in ICE-Zügen und in über 120 Bahnhöfen der
697 Deutschen Bahn zur Verfügung. Die IC-Flotte wird entsprechend aufgerüstet.

698 Darüber hinaus werden wir künftig in öffentlichen Einrichtungen des Bundes WLAN-
699 Hotspots einrichten. Schulen, Krankenhäuser, soziale Einrichtungen in
700 Trägerschaft der öffentlichen Hand und Gewerbegebiete werden wir noch in dieser
701 Legislaturperiode ans Glasfasernetz anschließen.

702 Bis Ende 2022 sollen **alle bürgernahen Verwaltungsleistungen** über
703 nutzerfreundliche Online-Portale **vollständig online** zugänglich sein. Dies wird in
704 einem umfangreichen Digitalisierungsprogramm unter Beteiligung von Bund,
705 Ländern und Kommunen geplant, vorbereitet und umgesetzt. Wir werden dafür
706 sorgen, dass u.a. das Elterngeld künftig in allen Ländern digital beantragt werden
707 kann. Ab dem nächsten Jahr soll auch der Kinderzuschlag digital beantragt werden
708 können. Bis 2020 soll bereits die Beantragung von BAföG und Wohngeld online
709 möglich sein. Anträge werden vereinfacht, intuitiv online bedienbar und wo möglich
710 überflüssig gemacht.

711 Durch eine Registermodernisierung und Normen zum rechtskonformen Austausch
712 von Daten werden wir **im Einklang mit dem Datenschutzrecht** dafür sorgen, dass
713 Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erstmals die **Mehrfachnutzung einmal**
714 **erhobener Daten** ermöglichen können. Sie behalten die Kontrolle darüber wer,
715 wann, aus welchem Grund und mit welcher Berechtigung ihre Daten nutzt.

716 Für die **interne Digitalisierung der Verwaltung** werden zukunftsfähige und sichere
717 IT-Lösungen und digitale Plattformen zur Unterstützung der digitalen
718 Transformation entwickelt. Hierfür werden bedarfsgerechte, leistungsfähige und
719 sichere Netzinfrastrukturen für die öffentliche Verwaltung bereitgestellt und
720 Personalentwicklung und -einstellung modernisiert (IT-Konsolidierung des Bundes).

721 Arbeitnehmerrechte und sozialer Schutz sind auch in der **digitalisierten**
722 **Arbeitswelt** wichtig und müssen garantiert sein. Wir werden die betrieblichen
723 Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Einführung und Anwendung von Künstlicher
724 Intelligenz sichern. Auch in der Plattformökonomie setzen wir uns für faire Rechte
725 von Beschäftigten und Verbraucherinnen und Verbrauchern ein. Zur Förderung,
726 Erleichterung und **Absicherung mobiler Arbeit** werden wir einen Rechtsrahmen
727 schaffen.

728 **5. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern**

729 Gute Arbeit für die über 45 Millionen Erwerbstätige in unserem Land zu sichern, ist
730 die beste Voraussetzung für Wachstum und Teilhabe. Deshalb schaffen wir die
731 **Rahmenbedingungen für einen robusten Arbeitsmarkt** mit
732 Rekordbeschäftigung und niedriger Arbeitslosigkeit, sowie **fairen Löhnen** und einer
733 **breiten Entlastung**. Wir wollen das hohe Qualifikationsniveau auch in der digitalen
734 Transformation halten und immer wieder an neue Anforderungen wie den
735 Strukturwandel anpassen.

736 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

737 Mit dem **Teilhabechancengesetz** haben wir neue Fördermöglichkeiten und
738 **Chancen für Langzeitarbeitslose** auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt
739 geschaffen. Arbeitgeber erhalten seit dem 1. Januar 2019 für bis zu fünf Jahre
740 **Zuschüsse zu den Lohnkosten**, wenn sie sehr arbeitsmarktferne
741 Langzeitarbeitslose sozialversichert beschäftigen. Die Beschäftigten erhalten eine
742 intensive, individuelle Begleitung. Wir setzen dafür vier Milliarden Euro ein. Bis jetzt
743 sind über 33.500 zuvor arbeitslose Bürgerinnen und Bürger wieder in Arbeit.

744 Ebenfalls zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist das **Qualifizierungs-**
745 **chancengesetz**. Beschäftigte, die vom Strukturwandel oder den Auswirkungen der
746 Digitalisierung betroffen sind oder sich in einem Engpassberuf weiterbilden,
747 erhalten erweiterten Zugang zur Weiterbildungsförderung – durch Zuschüsse zum
748 Arbeitsentgelt und die anteilige Übernahme von Weiterbildungskosten. Damit
749 wollen wir Sicherheit im Wandel ermöglichen. Das Gesetz soll vor Arbeitslosigkeit
750 schützen und sorgt dafür, dass die nötigen Qualifizierungen rechtzeitig erfolgen –
751 und nicht erst nach dem Verlust des Arbeitsplatzes. Deshalb haben wir für alle
752 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zudem ein Recht auf
753 **Weiterbildungsberatung** über die Bundesagentur für Arbeit geschaffen.

754 Weiterbildungsförderung unterstützen wir auch durch Steuervorteile.
755 **Weiterbildungsleistungen** des Arbeitgebers, die der Verbesserung der
756 Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dienen,
757 werden zum 1. Januar 2020 **steuerfrei** sein.

758 Mit den Ländern, Sozialpartnern und der Bundesagentur für Arbeit haben wir die
759 **Nationale Weiterbildungsstrategie** ins Leben gerufen. Sie gibt Antworten auf den
760 digitalen Wandel der Arbeitswelt. Kern ist eine neue Weiterbildungskultur.
761 Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Instrumente sollen besser miteinander
762 verzahnt werden und Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern gebündelt
763 werden.

764 Zur Förderung guter Arbeit und sozialer Teilhabe haben wir eine zeitlich begrenzte
765 **Brückenteilzeit** seit dem 1. Januar 2019 gesetzlich verankert. Beschäftigte, die sich
766 für einen vorher festgelegten Zeitraum von bis zu fünf Jahren entscheiden, ihre
767 Arbeitszeit zu reduzieren, haben nun einen Anspruch darauf, danach wieder zur
768 früheren Arbeitszeit zurückzukehren.

769 Darüber hinaus haben wir eine **stärkere Regulierung von Arbeit auf Abruf**
770 beschlossen. Insbesondere darf der Anteil der einseitig vom Arbeitgeber abrufbaren
771 und zu vergütender Zusatzarbeit die vereinbarte Mindestarbeitszeit um höchstens
772 20 Prozent unterschreiten und um 25 Prozent überschreiten.

773 Wir wollen, dass möglichst alles Bürgerinnen und Bürger an der wirtschaftlichen
774 Stärke Deutschlands teilhaben. Den Solidaritätszuschlag schaffen wir in einem
775 ersten Schritt ab 2021 vollständig für 90 Prozent derjenigen ab, die ihn derzeit
776 zahlen. Davon profitieren 33 Millionen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Weitere
777 6,5 Prozent werden teilweise von der Soli-Zahlung befreit – das sind 2,5 Millionen.
778 In der vollen Jahreswirkung beträgt das Finanzvolumen fast 11 Milliarden Euro.

779 Wir haben den **Ausgleich der kalten Progression** in zwei Schritten beschlossen:
780 ab 2019 und nochmals ab 2020. Zusammen mit den Erhöhungen des Kindergeldes
781 und der steuerlichen Kinderfreibeträge werden Erwerbstätige und Familien um
782 insgesamt fast 10 Milliarden Euro entlastet. Außerdem haben wir den **Beitragssatz**
783 **der Arbeitslosenversicherung** um 0,5 Prozentpunkte abgesenkt und die
784 paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wieder hergestellt.

785 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Einkommen zahlen nur sehr
786 geringe oder gar keine Einkommensteuer. Da diese von steuerlichen
787 Verbesserungen kaum oder nicht profitieren, haben wir den Übergangsbereich
788 (zuvor Gleitzone) für so genannte **Midi-Jobs** verändert und die monatliche

789 Entgeltgrenze von 850 auf 1.300 Euro angehoben. Dadurch zahlen diese nun
790 weniger Rentenversicherungsbeiträge, ohne dass dies Einbußen in der Renten-
791 versicherung zur Folge hat. Beschäftigte mit geringem Einkommen werden durch
792 den Rentenpakt (Rentenversicherungsleistungsverbesserungs- und
793 Stabilisierungsgesetz) stärker als bisher **von Beitragszahlungen entlastet**.

794 Der **Mindestlohn** wurde zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro angehoben. Ab 2020
795 steigt er auf 9,35 Euro, er erhöht sich damit um insgesamt 51 Cent pro Stunde.

796 Wir gehen konsequent gegen Sozialbetrug und Sozialdumping vor und haben dazu
797 das Gesetz **gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch**
798 beschlossen, das die Befugnisse des Zolls ausweitet. Im Bereich Transport und
799 Logistik hat das Kabinett den Gesetzentwurf zur **Nachunternehmerhaftung in der**
800 **Paketbranche** auf den Weg gebracht. Das Gesetz wird dafür sorgen, dass der
801 Boom in der Paketbranche nicht zu Lasten der Beschäftigten geht.

802 Jeder Beschäftigte hat ein Recht auf angemessenen Sozialschutz, unabhängig von
803 der Art und Dauer seiner Tätigkeit. Um das **Existenzminimum für**
804 **Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe** zu
805 gewährleisten haben wir die Regelbedarfe entsprechend den
806 verfassungsrechtlichen Anforderungen erhöht.

807 **b. Was wir noch vorhaben**

808 Wir wollen den **Missbrauch bei Befristungen von Arbeitsverträgen abschaffen**.
809 Wir werden einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen, der sachgrundlose
810 Befristungen und Kettenverträge einschränkt. Für die Bundesverwaltung haben wir
811 bereits beschlossen, dass künftig in keiner Behörde mehr als 2,5 Prozent der
812 Beschäftigten sachgrundlos befristet sein sollen. In einem ersten Schritt wurden fast
813 1.800 Stellen entfristet.

814 Wir werden zügig ein Gesetz vorlegen, mit dem wir die **betriebliche**
815 **Mitbestimmung stärken** und dafür das Wahlverfahren für Betriebsräte in
816 Kleinbetrieben vereinfachen. Wir werden ein Initiativrecht für Betriebsräte für
817 Weiterbildung schaffen.

818 Wir greifen den Wunsch vieler Beschäftigter nach einer stärkeren
819 Selbstbestimmung von Arbeitszeit sowie Arbeitsort ebenso auf wie den Wunsch von
820 Unternehmen nach mehr betrieblicher Flexibilität. Wir werden dazu über eine
821 Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume für tarifgebundenen
822 Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für **mehr selbstbestimmte Arbeitszeit**
823 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der
824 zunehmend digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage dieser Tarifverträge
825 kann dann mittels Betriebsvereinbarungen insbesondere die Höchstarbeitszeit
826 wöchentlich flexibler geregelt werden können.

827

828 **6. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen**

829 Die deutsche Wirtschaft ist innovativ und verfügt über hoch qualifizierte
830 Beschäftigte. Doch diese gute Lage ist keine Selbstverständlichkeit und erreicht
831 nicht alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Internationale Krisen und
832 Handelskonflikte schaffen Unsicherheiten. Unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik
833 reagiert auf neue Herausforderungen wie Klimawandel, digitale Transformation und
834 internationale Handelskonflikte. Wir richten sie darauf aus, Impulse für eine
835 international wettbewerbsfähige Wirtschaft und einen starken sozialen
836 Zusammenhalt zu setzen.

837

838 **Wirtschaft**

839 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

840 Wir sind mit Frankreich konkrete Schritte zur Verwirklichung des deutsch-
841 französischen Wirtschaftsraums gegangen. Gemeinsam haben wir einen Vorschlag
842 für eine **gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer**
843 entwickelt, der nun Grundlage der weiteren Beratungen der Mitgliedstaaten sein
844 soll.

845 Wie vereinbart halten wir die **Sozialabgabenquote** unter 40 Prozent. Aufgrund der
846 bisher guten Konjunktur und Rekordbeschäftigung konnten wir sie sogar leicht auf
847 38,75 Prozent senken.

...

848 Mit der im September 2018 verabschiedeten **Hightech-Strategie 2025** treiben wir
849 insbesondere die Weiterentwicklung und Anwendung der Schlüsseltechnologien
850 voran, um das Entstehen neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle
851 zu unterstützen. Mit dem Forschungsprogramm Quantentechnologien wollen wir
852 deren Potenziale heben und wissenschaftliche Erkenntnisse in die Anwendung
853 überführen.

854 Gemeinsam mit Frankreich, Großbritannien und Italien treiben wir die Erforschung
855 und Entwicklung innovativer mikroelektronischer Anwendungen voran. Dafür hat
856 allein Deutschland eine Milliarde Euro investiert. Im Mikroelektronik-Cluster
857 Dresden entsteht eine neue Chipfabrik.

858 Mit dem im Mai 2019 von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur
859 **steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung** wollen wir
860 unternehmerische Forschung wirksam unterstützen und Anreize für Investitionen in
861 diesem Bereich setzen, die vor allem kleineren und mittleren Unternehmen
862 zugutekommen. Dazu ist eine finanzielle Zulage von bis zu 500.000 Euro pro
863 Unternehmen und Jahr vorgesehen.

864 Mit der im Oktober 2018 gegründeten KfW Capital und der im November 2018
865 gestarteten Gründungsinitiative stärken wir die **Gründungskultur** in Deutschland.
866 Junge, innovative und schnell wachsende Technologieunternehmen und
867 Selbstständige erhalten damit einen verbesserten Zugang zu Kapital.

868 Gemeinsam mit einigen Unternehmen haben wir im Mai 2018 zudem die **Corporate**
869 **Digital Responsibility** (CDR) Initiative ins Leben gerufen, um Prinzipien und
870 Leitlinien zu entwickeln: Digitale Verantwortung soll zu einer Selbstverständlichkeit
871 für Unternehmen aller Branchen werden.

872 Angesichts neuer Herausforderungen wie der dynamischen Entwicklung von
873 Datenplattformen, Künstlicher Intelligenz oder Nanotechnologie, aber auch einer
874 aktiven Industriepolitik anderer Staaten wurde eine breite Diskussion über die
875 deutsche Industriepolitik angestoßen, mit dem Ziel, die allgemeinen
876 Rahmenbedingungen zu verbessern, neue Technologien zu stärken und unsere
877 technologische Souveränität zu sichern, um Deutschlands Position im
878 internationalen Wettbewerb zu stärken.

879 Damit das **Handwerk in Deutschland** weiterhin attraktiv und erfolgreich bleibt,
880 haben wir mit der im Oktober beschlossenen Änderung der Handwerksordnung, die
881 Wiedereinführung der Meisterpflicht für 12 Handwerksberufe auf den Weg gebracht.
882 Wer sich ab Anfang 2020 beispielsweise als Fliesenleger oder als Raumausstatter
883 selbständig machen will, muss grundsätzlich die Meisterprüfung in dem jeweiligen
884 Beruf abgelegt haben.

885 Mit dem im September vom Kabinett beschlossenen **dritten Bürokratie-**
886 **entlastungsgesetz** wird die Wirtschaft spürbar um jährlich rund 1,17 Milliarde Euro
887 entlastet. Existenzgründer müssen von 2021-2026 die Umsatzsteuer-
888 Voranmeldung nicht mehr monatlich abgeben, sondern vierteljährlich. Die
889 umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze wird auf 22.000 Euro angehoben und
890 das Vorhalten von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke wird
891 erleichtert. Außerdem wird eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
892 eingeführt.

893 Wir haben mit der **Fachkräftestrategie**, der **Nationalen Weiterbildungsstrategie**
894 und dem **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** die Voraussetzungen dafür
895 geschaffen, dass Deutschland mehr qualifizierte Fachkräfte hat.

896 Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir den Rahmen für zukunfts-
897 orientierte und bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten
898 geschaffen. Der Fokus liegt auf gezielten Erleichterungen für **Fachkräfte mit**
899 **qualifizierter Berufsausbildung**. Eine Beschränkung auf Engpassberufe besteht
900 nicht mehr und auch grundsätzlich keine Vorrangprüfung. Die Arbeitsplatzsuche ist
901 künftig auch Fachkräften mit Berufsausbildung möglich. IT-Spezialisten, die
902 mindestens drei Jahre Berufserfahrung im IT-Bereich nachweisen können, haben
903 nun auch ohne anerkannten Berufsabschluss Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.
904 Wir haben zudem die Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung in
905 Deutschland erleichtert.

906 Deutschland ist ein **offener und attraktiver Investitionsstandort**. Um
907 Investitionen aus Drittländern unter dem Aspekt Sicherheit und öffentliche Ordnung
908 noch besser prüfen zu können, haben wir die Außenwirtschaftsverordnung
909 angepasst und auf EU-Ebene einen Rahmen für **Investitions-Screening**
910 geschaffen.

911 Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Afrika haben wir die G20-Initiative des
912 **Compact with Africa** (CwA) gestärkt. Dafür haben wir die Instrumente der
913 Außenwirtschaftsförderung stärker an die Gegebenheiten der afrikanischen Märkte
914 angepasst. Die Finanzierungs- und Beratungsinstrumente für interessierte
915 Unternehmen haben wir durch die Gründung eines **Entwicklungs-**
916 **investitionsfonds für Afrika** verbessert.

917 Das am 1. Februar 2019 in Kraft getretene **EU-Japan-Freihandelsabkommen** –
918 das größte bislang verhandelte Freihandelsabkommen der EU – schafft einen
919 offenen Wirtschaftsraum mit mehr als 600 Millionen Menschen. Zölle auf EU-
920 Exporte werden größtenteils entfallen, zunächst 90 Prozent, dann 97 Prozent.

921 **b. Was wir noch vorhaben**

922 Auf der Grundlage unserer Vereinbarungen im Aachener Vertrag wollen wir die
923 Integration der deutschen und französischen Volkswirtschaften vertiefen.

924 Die Wirtschaft wird in den kommenden Jahren ihren Beitrag dazu leisten müssen,
925 die **CO₂-Emissionen zu verringern**. Dazu haben wir den „Innovationspakt
926 Klimaschutz“ geschlossen. Das nationale **Dekarbonisierungsprogramm** soll die
927 Entwicklung von Technologien unterstützen, die die Klimaschädlichkeit heute
928 besonders emissionsintensiver Güter reduzieren, Prozessketten optimieren und die
929 Umstellung auf erneuerbare Energieträger und Rohstoffe fördern. Dazu
930 unterstützen wir die Wirtschaft, zum Beispiel mit dem Aufbau eines
931 Kompetenzzentrums für Klimaschutz in energieintensiven Industrien in der Lausitz.

932 Deutschland will **Leitmarkt für Elektromobilität** werden. Die **Batteriezellen-**
933 **fertigung** ist Schlüssel für die Elektrifizierung automobiler Antriebe. Deswegen wird
934 sich die Bundesregierung für die Entwicklung und industrielle Fertigung
935 leistungsstarker, nachhaltig produzierter und kostengünstiger Batterien in
936 Deutschland und Europa einsetzen und Unternehmen in diesem Bereich finanziell
937 mit rund einer Milliarde Euro unterstützen.

938 Der führende Technologiestandort und die Exportnation Deutschland sind auf eine
939 **sichere Ressourcenversorgung** angewiesen. Wir werden noch in diesem Jahr die
940 Rohstoffstrategie von 2010 fortschreiben. Angesichts einer Vielzahl neuer, globaler

941 Herausforderungen wollen wir Unternehmen bei einer sicheren und nachhaltigen
942 Rohstoffversorgung unterstützen und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit
943 der Industrie stärken.

944 Als zentrales Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ soll ab
945 Januar 2020 ein neues **gesamtd deutsches Fördersystem für strukturschwache**
946 **Regionen** im gesamten Bundesgebiet wirksam werden. Es wird die Regionalförder-
947 programme des Bundes bündeln und die bislang auf Ostdeutschland beschränkten
948 Programme auf Gesamtdeutschland ausweiten.

949 Wir wollen das **Kartellrecht modernisieren**, um unseren Rechtsrahmen an die
950 fortschreitende Globalisierung und Digitalisierung anzupassen. So sollen die
951 Missbrauchsaufsicht mit Fokus auf die Digitalwirtschaft weiterentwickelt und
952 Verfahren bei den Kartellbehörden beschleunigt werden.

953 Die **Exportnation Deutschland** lebt vom freien und fairen Handel in der Welt. Wir
954 werden die EU-Kommission dabei unterstützen, die **Welthandelsorganisation**
955 **(WTO)** zu **stärken** und **moderne Handelsabkommen** mit weiteren Ländern und
956 Regionen abzuschließen. Bereits vereinbarte Abkommen werden wir zügig
957 ratifizieren. Wir setzen uns bei den Handelsabkommen für eine stärkere
958 Durchsetzung von **Sozial- und Umweltstandards** ein. Die Bundesregierung
959 unterstützt die US-EU-Handelsgespräche und ein EU-China-Investitions-
960 abkommen, das den europäischen Interessen Rechnung trägt.

961 **Finanzen und Steuern**

962 Die Bundesregierung verfolgt eine **solide und zukunftsorientierte Finanz- und**
963 **Haushaltspolitik**. Wir investieren in ein modernes Land und erhöhen, wie
964 vereinbart, die Investitionen des Bundes deutlich ohne neue Schulden.

965 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

966 Wir haben die **Investitionen** des Bundes auf ein **Rekordniveau** angehoben. In der
967 Finanzplanung haben wir für den Zeitraum 2020 bis 2023 Mittel von über
968 158 Milliarden Euro dafür vorgesehen. Das sind knapp 38 Milliarden Euro oder gut
969 30 Prozent mehr als in der vergangenen Legislaturperiode. Wir schaffen das wie im
970 Koalitionsvertrag vereinbart ohne neue Schulden im Bundeshaushalt. Die

971 **gesamstaatliche Schuldenstandsquote sinkt** unter 60 Prozent des
972 Bruttoinlandsprodukts.

973 Wir haben das **Grundgesetz geändert**, damit der Bund direkt Mittel an die Länder
974 für **Schulen** (5 Milliarden Euro allein für den Digitalpakt Schule bis 2024), den
975 **sozialen Wohnungsbau** (5,5 Milliarden Euro in dieser Legislatur) und den
976 **öffentlichen Schienenpersonennahverkehr** (1,7 Milliarden Euro mehr bis 2022)
977 geben kann. Das ist ein wichtiger Schritt, auch für **gleichwertige**
978 **Lebensverhältnisse** in Deutschland.

979 Im August haben wir im Kabinett die vollständige **Abschaffung des**
980 **Solidaritätszuschlags** ab 2021 für 90 Prozent derjenigen, die ihn derzeit zahlen,
981 beschlossen. Weitere 6,5 Prozent werden teilweise von der Soli-Zahlung befreit.

982 Auch auf nationaler Ebene sorgen wir für **mehr Steuergerechtigkeit**. So
983 bekämpfen wir **Umsatzsteuerbetrug auf elektronischen Marktplätzen**, indem wir
984 seit Januar 2019 die Betreiber solcher Plattformen stärker in Haftung nehmen und
985 ihnen zusätzliche Informationspflichten auferlegen.

986 Insbesondere international tätige Konzerne verringern ihre Steuerzahlungen
987 erheblich, indem sie Gewinne ins Ausland verlagern oder andere (legale) Modelle
988 nutzen, um weniger Steuern zu zahlen. Deshalb schaffen wir **mehr**
989 **Steuergerechtigkeit**, indem wir Steuerumgehung und –betrug noch wirksamer
990 bekämpfen. Mit einer **globalen Mindestbesteuerung** wollen wir dafür sorgen, dass
991 internationale Konzerne, insbesondere auch die digitalen, ihren fairen Anteil an
992 Steuern tragen. Die Initiative, die wir gemeinsam mit Frankreich vorangetrieben
993 haben, hat im Juni die Unterstützung der 20 größten Industrienationen und
994 Schwellenländer erhalten (G20). Wir rechnen mit einer Verabschiedung der
995 konkreten Umsetzung dieses Vorschlags sowie des Vorschlags zu neuen
996 internationalen Vereinbarungen zur Besteuerung von Unternehmen bei OECD, G7
997 und G20 im kommenden Jahr. Damit Finanzbehörden künftig schneller auf
998 ungewollte internationale Steuergestaltungen und etwaige Regelungslücken
999 reagieren können, hat die Bundesregierung im Oktober 2019 eine neue
1000 **Anzeigepflicht** für grenzüberschreitende Steuergestaltungen auf den Weg
1001 gebracht. Die Anzeigepflicht bei den Finanzbehörden trifft vor allem diejenigen, die
1002 solche Gestaltungen konzipieren und vermarkten.

1003 Im Juli hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur **Einschränkung**
1004 **sogenannter Share Deals** beschlossen, bei denen statt eines Grundstücks oder
1005 Gebäudes Anteile an den Unternehmen veräußert werden, denen diese Immobilien
1006 gehören. Dadurch soll die Grunderwerbsteuer nicht mehr umgangen werden
1007 können.

1008 Wir haben große Fortschritte bei zahlreichen europäischen Gesetzgebungs-
1009 verfahren zur Vertiefung der **europäischen Kapitalmarktunion** erzielt, u.a. zur
1010 Harmonisierung der Fonds-, Versicherungs- und Finanzmarktaufsicht, zur
1011 Förderung nachhaltiger und grüner Finanzanlagen, zur Förderung der Start-Up
1012 Finanzierung, zur besseren Aufsicht über Handelsplätze von Finanzderivaten sowie
1013 zum besseren Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu Finanzierungs-
1014 märkten. Um die **Proportionalität** zu wahren haben wir dafür gesorgt, dass kleine
1015 Banken (unter fünf Milliarden Euro Bilanzsumme) gegenüber Großbanken im
1016 Berichts- und Meldewesen entlastet werden. Unsere Landesförderbanken
1017 profitieren von Erleichterungen und werden künftig von der BaFin in rein nationaler
1018 Zuständigkeit beaufsichtigt.

1019 Mit Blick auf den bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU
1020 wollen wir den Standort Deutschland für Finanzinstitute attraktiver gestalten, etwa
1021 durch veränderte arbeitsrechtliche Regelungen für Top-Banker mit hohen
1022 Einkommen.

1023 Um Gleichheits- und Gerechtigkeitsprinzipien geht es auch bei der im Juni 2019 von
1024 der Bundesregierung auf den Weg gebrachten **Reform der Grundsteuer**. Das
1025 Bundesverfassungsgericht hat uns aufgegeben, bis Ende 2019 die Steuer auf das
1026 Eigentum von Grundstücken und Gebäuden neu zu regeln. Die Kommunen sind
1027 darauf angewiesen, dass ihnen die Grundsteuer als eine ihrer wichtigsten
1028 Einnahmequelle erhalten bleibt – derzeit sind dies knapp 15 Milliarden Euro. Mit der
1029 von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten und vom Deutschen Bundestag
1030 im Oktober 2019 beschlossenen Grundsteuerreform werden die Einnahmen der
1031 Kommunen gesichert – sie sollen jedoch keine Mehreinnahmen erzielen, so dass
1032 Eigentümer und Mieter im Durchschnitt nicht mehr zahlen als bisher.

1033 **b. Was wir noch vorhaben**

1034 Wir werden zusätzlich zu der weitgehenden Abschaffung des
1035 Solidaritätszuschlages ab 2021 das **Kindergeld erneut erhöhen**, um 15 Euro
1036 monatlich. Außerdem wollen wir ab 2021 auch Kinder- und Grundfreibetrag erneut
1037 erhöhen sowie den Effekt der kalten Progression ausgleichen.

1038 Weitere Impulse werden auch in den nächsten Jahren von unserer Haushaltspolitik
1039 ausgehen. Der Bund wird bis 2021 seine **hohen Investitionen** in eine moderne und
1040 digitale Infrastruktur sowie in Bildung, Forschung und Entwicklung fortsetzen.

1041 Wir werden unseren **Einsatz gegen Steuervermeidung und Steuerbetrug**
1042 fortsetzen. Nach erfolgreichem Abschluss unserer Initiative einer **globalen**
1043 **Mindestbesteuerung** in OECD und G20 werden wir die Mindestbesteuerung
1044 europäisch und national umsetzen. Das gilt auch für die Regelungen zur
1045 Besteuerung der digitalen Wirtschaft.

1046 Mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches werden wir die
1047 **Abgeltungsteuer auf Zinserträge** abschaffen, Umgehungstatbestände werden wir
1048 verhindern.

1049 Für die Bundesregierung sind **nachhaltige Finanzen** (*Sustainable Finance, SF*),
1050 also die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Entscheidungen der
1051 Finanzmarktakteuren, von großer Bedeutung. Wir wollen eine SF-Strategie
1052 entwickeln und Deutschland als führenden SF-Standort etablieren.

1053 **Energie**

1054 Die **Energiewende** ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um die Klimaziele zu
1055 erreichen. Für ein Gelingen der Energiewende müssen insbesondere erneuerbare
1056 Energien gestärkt, Stromleitungen ausgebaut und die Energieeffizienz gesteigert
1057 werden. Dafür haben wir die Grundlagen geschaffen.

1058

1059 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

1060 Um die Klimaziele zu erreichen, setzen wir den **Ausbau erneuerbarer Energien**
1061 fort und heben das **EE-Ziel für 2030 auf 65 Prozent an**. Die Bundesregierung
1062 **unterstützt die Wirtschaft** mit Förderprogrammen für Einsatz und Entwicklung
1063 energieeffizienter Technologien und beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Die
1064 CO₂-Einsparungen sollen weiter gesteigert werden. Mit dem Investitionsprogramm
1065 „Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“
1066 werden fünf bestehende Förderprogramme gebündelt und weiterentwickelt.
1067 Gefördert werden Investitionen in energiesparsame Produktion.

1068 Um der **Windenergie an Land und Photovoltaik** einen deutlichen Schub zu
1069 geben, haben wir 2018 für diese Technologien **Sonderausschreibungen**
1070 beschlossen. Insgesamt je vier Gigawatt werden in den Jahren 2019 bis 2021
1071 zusätzlich ausgeschrieben. Damit gehen wir einen wichtigen ersten Schritt, um das
1072 65 Prozent Erneuerbare Energien Ausbau-Ziel zu erreichen.

1073 Das 2019 novellierte **Netzausbaubeschleunigungsgesetz** soll Genehmigungs-
1074 verfahren für Neubau, Verstärkung und Optimierung von Stromleitungen
1075 vereinfachen und beschleunigen. Im Mai 2019 haben sich Bund und Länder mit der
1076 Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern auf konkrete Zeitpläne
1077 und Meilensteine verständigt.

1078 Eine wichtige Rolle bei der Beteiligung aller Akteure an der Energiewende spielt die
1079 Möglichkeit von Vermietern, eigenen, regenerativ erzeugten Strom an die Mieter
1080 abgeben zu können, ohne dass dabei Kostenbestandteile wie Netzentgelte,
1081 netzseitige Umlagen, Stromsteuer und Konzessionsabgaben anfallen – das
1082 sogenannte **Mieterstrommodell**. Wir haben zudem ab dem Veranlagungszeitraum
1083 2019 die Mieterstromregelung für Vermietungsgenossenschaften optimiert, damit
1084 diese beim Angebot von Mieterstrom ihre Steuerbefreiung nicht gefährden.

1085 Im Bereich **der Kraft-Wärme-Kopplung** haben wir die Förderung bis 2025
1086 verlängert und damit Rechts- und Planungssicherheit geschaffen, damit diese
1087 emissionsparenden Anlagen zügig realisiert werden und die Energiewende als
1088 emissionsmindernde Brückentechnologie begleiten können. Im Klimaschutz-
1089 programm haben wir weitere Schritte vorgesehen.

1090 Nach den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel,
1091 Beschäftigung“ sollen Kohlekraftwerke bis 2030 nur noch 17 Gigawatt Strom
1092 produzieren, bis spätestens 2038 soll es keinen Strom aus Kohle mehr geben. Die
1093 Bundesregierung hat das **Strukturstärkungsgesetz für die Kohleregionen**
1094 vorgelegt. Das Sofortprogramm für die Braunkohleregionen ist ein erster Schritt, um
1095 den Strukturwandel aktiv zu gestalten.

1096 **b. Was wir noch vorhaben**

1097 Im Rahmen einer **EEG-Novelle** wollen wir eine bessere regionale Steuerung des
1098 EE-Ausbaus umsetzen. Wir werden sicherstellen, dass die Kommunen finanziell
1099 stärker als bisher an den Erträgen aus dem Betrieb von Windrädern beteiligt werden
1100 (Grundsteuer). Wir werden den Deckel für die Förderung des **Ausbaus von**
1101 **Photovoltaik-Anlagen** abschaffen und das Ziel für den Ausbau von **Offshore-**
1102 **Windenergie** von 15 GW auf 20 GW im Jahre 2030 anheben.

1103 Um die **Akzeptanz für Windkraft in den Kommunen** zu erhöhen, wird die
1104 Rechtssicherheit durch klare Abstandsregelungen verbessert. Länder und
1105 Kommunen werden die Möglichkeit erhalten, geringere Abstände festzulegen.

1106 Strombasierte Kraft- und Brennstoffe werden für unsere Volkswirtschaft künftig eine
1107 bedeutende Rolle spielen. Wir erarbeiten deshalb noch in diesem Jahr eine
1108 Strategie der Bundesregierung, die die nachhaltige Produktion und Nutzung dieser
1109 Stoffe fördert. Dazu zählt **Wasserstoff**, der zentral für den Umbau zur
1110 klimafreundlichen Wirtschaft und die nachhaltige Produktion und Nutzung ist. Die
1111 Bundesregierung wird bis Ende des Jahres eine **Wasserstoffstrategie** vorlegen.
1112 Wir wollen die technologischen Chancen der Wasserstoff-Technologie für Industrie,
1113 Energie, Mobilität und Klimaschutz nutzen. Wir leisten damit einen Beitrag zum
1114 Umbau zu einer in der Perspektive **CO₂-neutralen Volkswirtschaft** sowie zur
1115 Stärkung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zentraler Branchen.

1116 Wir wollen das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bis 2030 verlängern und
1117 weiterentwickeln. Im kommenden Jahr wollen wir mit einer mehrere Sektoren
1118 umfassenden **Energieeffizienzstrategie** der Einsparung und effizienten Nutzung
1119 von Energie einen Schub geben, hierbei wird der Gebäudesektor eine wichtige Rolle
1120 spielen.

1121 Bis Jahresende sollen die weiteren Empfehlungen der Kommission „Wachstum,
1122 Strukturwandel und Beschäftigung“ umgesetzt werden. Nachdem das Gesetz zur
1123 Stärkung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen auf dem Weg
1124 ist, wird derzeit das **Gesetz zum schrittweisen Kohleausstieg** erarbeitet. Es soll
1125 im November im Kabinett beschlossen werden. Damit bekommen alle Akteure
1126 Planungssicherheit.

1127 Verkehr

1128 Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit, wirtschaftliches
1129 Wachstum, für Arbeitsplätze in allen Regionen und für ein gutes Leben in der Stadt
1130 und auf dem Land. Eine moderne, umweltgerechte, sichere und bezahlbare
1131 Infrastruktur ist dafür die Voraussetzung.

1132 a. **Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

1133 Wir setzen die hohen Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur fort. 2019
1134 stehen Mittel in Rekordhöhe zur Verfügung.

1135 Wir haben die **Autobahngesellschaft des Bundes** gegründet und neue Strukturen
1136 in der Bundesfernstraßenverwaltung geschaffen. Die Bundeautobahnen werden ab
1137 2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern zentral in
1138 Bundesverwaltung geführt. Der Bund übernimmt damit die Verantwortung für
1139 Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und vermögensmäßige Verwaltung und
1140 Finanzierung der Bundesautobahnen.

1141 Mit dem im November 2018 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen
1142 **Planungsbeschleunigungsgesetz** sorgen wir dafür, dass Verkehrswege schneller
1143 geplant und gebaut werden können. Mit dem Gesetzentwurf zur **weiteren**
1144 **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren** im
1145 Verkehrsbereich wird die Realisierung bestimmter Infrastrukturprojekte in Zukunft
1146 zügiger erfolgen.

1147 Mit dem **Entwurf eines Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes** wollen wir die
1148 verfahrensmäßige Grundlage dafür schaffen, in geeigneten Einzelfällen
1149 Verkehrsinfrastrukturprojekte durch den Deutschen Bundestag zu genehmigen,
1150 wenn hierfür im Einzelfall gute Gründe bestehen, etwa weil die schnelle

...

1151 Verwirklichung des Vorhabens von besonderer Bedeutung für das Gemeinwohl ist.

1152 Mit höheren Bundesmitteln soll auch die **Deutsche Bahn attraktiver** werden. Mit
1153 dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung für **Investitionen im**
1154 **Bestandsnetz der Bahn** investieren Bund und Deutsche Bahn bis 2030 insgesamt
1155 86 Milliarden Euro in das Schienennetz.

1156 Außerdem werden wir den Bahnverkehr stärken, indem wir zum 1. Januar 2020 die
1157 **Mehrwertsteuer auf Bahntickets** von 19 Prozent auf 7 Prozent absenken. Im
1158 Gegenzug werden wir die Luftverkehrsabgabe anheben. Zudem wollen wir
1159 Dumpingpreise bei Flugreisen unterbinden.

1160 Wir unterstützen die Länder, damit sie in den Kommunen noch mehr in
1161 **Schieneverkehrswege** investieren können. Dafür haben wir das Grundgesetz
1162 geändert und so sichergestellt, dass der Bund die Länder im Rahmen des
1163 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes künftig finanziell stärker unterstützen
1164 kann. Ab 2021 stellen wir eine Milliarde Euro pro Jahr für die Finanzierung des
1165 **Schienepersonennahverkehrs** bereit – das entspricht einer Verdreifachung der
1166 bisherigen Mittel. Ab 2025 sollen es jährlich zwei Milliarden Euro sein.

1167 Wir haben die Trassenpreise im Schienengüterverkehr gesenkt und die
1168 Schifffahrtsabgaben in der deutschen Binnenschifffahrt abgeschafft.

1169 Um die **Umgehung der Lkw-Maut zu verhindern**, haben wir die Mautpflicht auf
1170 Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen ausgedehnt und dafür gesorgt, dass die daraus
1171 eingenommenen Mittel komplett in den Straßenbau fließen. Seit dem 1. Juli 2018
1172 gilt die LKW-Maut auf allen Bundesstraßen. Außerdem haben wir Anreize für
1173 umweltfreundliche LKW gesetzt.

1174 Wir investieren in **automatisiertes und vernetztes Fahren**, beispielsweise auf
1175 digitalen Testfeldern in verschiedenen Städten. Darüber hinaus fördern wir ein
1176 digitales Testfeld im Hamburger Hafen zum Aufbau und Einsatz digitaler
1177 Infrastruktur. Wir investieren in die **Sicherheit des Radverkehrs** und fördern
1178 Abbiegeassistenten für LKW und Busse.

1179 Der **Verkehrssektor** spielt bei der **Einhaltung der Klimaziele** und der
1180 **Verbesserung der Luftqualität** in den Städten eine zentrale Rolle. Der Bund stockt

1181 das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ auf 1,5 Milliarde Euro auf, um in den
1182 Kommunen mehr Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen, die Ladeinfrastruktur
1183 auszubauen und den Verkehr weiter zu digitalisieren. Wir haben aus diesen Mitteln
1184 Förderprogramme aufgelegt bzw. aufgestockt, z. B. zur Beschaffung von
1185 Elektrobussen im ÖPNV und zur Nachrüstung von Dieseln. Für Nutzer des
1186 ÖPNV haben wir die **steuerlichen Bedingungen für Jobtickets** verbessert. Mit
1187 rund 130 Millionen Euro finanziert der Bund bis 2020 modellhafte Projekte im
1188 Bereich ÖPNV zur **Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung** in fünf
1189 Modellstädten. Die Mittel zur Förderung von Elektromobilität insgesamt haben wir
1190 über 2020 hinaus fortgeschrieben. Wir haben darüber hinaus beschlossen,
1191 **steuerliche Vorteile** für bis 2030 angeschaffte oder geleaste **Elektro-** und extern
1192 aufladbare Hybridelektro-Dienstwagen zu verlängern. Darüber hinaus soll die
1193 Steuervergünstigung für rein elektrisch betriebene Dienstwagen mit
1194 Bruttolistenpreis bis 40.000 Euro ausgebaut werden.

1195 Das Maßnahmenpaket „**Saubere Luft und Sicherung individueller Mobilität**“ der
1196 Bundesregierung sieht u. a. die Förderung einer Hardware-Nachrüstung bei
1197 Handwerker-, Liefer- und schweren Kommunalfahrzeugen vor. Für Euro 5-Diesel
1198 Pkw hat der Bund die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen,
1199 damit die Hardware-Nachrüstung vorgenommen werden können, die mehrere
1200 Automobilunternehmen bezuschussen. Im Juli 2019 wurden die ersten
1201 Betriebserlaubnisse für Stickoxid-Minderungssysteme für eine derartige
1202 Nachrüstung erteilt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dort wo Fahrverbote
1203 unumgänglich sind, Nachteile für Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, die auf
1204 individuelle Mobilität angewiesen sind.

1205 Mit dem verabschiedeten **Nationalen Luftreinhalteprogramm** wird dargestellt, wie
1206 die nationalen Reduktionsverpflichtungen, die Deutschland gegenüber der EU
1207 eingegangen ist, ab 2020 und ab 2030 eingehalten werden können. Auf EU-Ebene
1208 haben wir neue **Flottengrenzwerte für PKW** und erstmals auch für LKW festgelegt,
1209 die den CO₂-Ausstoß und den Kraftstoff-Verbrauch auch nach 2020 weiter deutlich
1210 senken werden. Für die Automobilwirtschaft gibt es damit verlässliche
1211 Rahmenbedingungen bis ins Jahr 2030, so dass die Hersteller ihre Produktion
1212 rechtzeitig auf neue Antriebe umstellen können.

1213 Mit der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung schaffen wir **fahrradfreundliche**
1214 **Rahmenbedingungen**. Darüber hinaus ermöglichen wir den Kommunen, die
1215 Radverkehrsinfrastruktur zu verbessern.

1216 **b. Was wir noch vorhaben**

1217 Für den notwendigen Beitrag des Verkehrssektors zum **Erreichen der**
1218 **Klimaschutzziele** werden wir das Marktanzreizprogramm für Elektromobilität zum
1219 Ausbau der **Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge** weiter ausbauen und noch in
1220 diesem Jahr einen **Masterplan Ladesäuleninfrastruktur** vorlegen.

1221 Wir werden die **KfZ-Steuer** stärker an den CO₂-Emissionen ausrichten, sodass
1222 emissionsärmere bzw. emissionsfreie Antriebe noch attraktiver werden, und die
1223 **Anschaffung von LKW mit klimaschonenden Antrieben** unterstützen. Wir
1224 werden die LKW-Maut um eine CO₂-Komponente erhöhen.

1225 Wir werden **bis 2030 einen Deutschlandtakt** einführen und damit die Bahn – auch
1226 für Pendlerinnen und Pendler – noch attraktiver machen. Wir machen den ÖPNV
1227 digitaler und einfacher, zum Beispiel durch die Einführung eines elektronischen
1228 Tickets.

1229 Auf der Grundlage klimagerechter und moderner Mobilität entwickeln wir
1230 gemeinsam mit der Industrie eine **Strategie zur Zukunft des Automobilstandorts**
1231 **Deutschlands**. Hierdurch schaffen wir die Voraussetzungen für die Zukunfts- und
1232 Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie als wichtigen Wirtschaftszweig. Im
1233 Rahmen einer „**Konzertierten Aktion Mobilität**“ gehen wir zusammen mit
1234 Industrie- und Arbeitnehmervertretern sowie der Nationalen Plattform Zukunft der
1235 Mobilität die großen Transformationserfordernisse in der Automobilindustrie an.

1236 Wir werden einen rechtlichen Rahmen für das **automatisierte und vernetzte**
1237 **Fahren** schaffen. Mit dem Einsatz entsprechender Fahrzeuge sollen neue
1238 Mobilitätslösungen ermöglicht und so z.B. die Personenbeförderung im Rahmen
1239 des ÖPNV in ländlichen Regionen gestärkt werden.

1240 Das **Personenbeförderungsgesetz** werden wir an sich wandelnde Anforderungen
1241 anpassen. Wir haben im Oktober 2019 in einer vorgezogenen kleinen Novelle

1242 beschlossen, dass Länder und Kommunen Emissionsanforderungen auch für
1243 Taxen und Mietwagen festlegen können.

1244 Wir legen das Verkehrssicherheitsprogramm des Bundes für den Zeitraum 2021 bis
1245 2030 neu auf, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer weiter zu erhöhen.

1246

1247 **Landwirtschaft und Ernährung**

1248 Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft. Wir setzen uns für
1249 eine gesunde Ernährung und den verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln
1250 ein.

1251 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

1252 Im Februar 2019 haben wir die **Nationale Strategie zur Reduzierung der**
1253 **Lebensmittelverschwendung** beschlossen. Wir wollen bis 2030 in Deutschland
1254 die Lebensmittelverschwendung im Einzelhandel und bei den Verbraucherinnen
1255 und Verbrauchern pro Kopf halbieren.

1256 Mit der im Dezember 2018 verabschiedeten **Nationalen Reduktions- und**
1257 **Innovationstrategie** sollen Zucker-, Fett- und Salzgehalte in Fertigprodukten bis
1258 2025 nachhaltig verringert werden.

1259 Die **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des**
1260 **Küstenschutzes** (GAK) haben wir mit deutlich mehr Mitteln ausgestattet. Von 2018
1261 bis 2021 stehen für die GAK 625 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Um den
1262 großen Herausforderungen Rechnung zu tragen, vor denen die Landwirtschaft in
1263 den Bereichen Klima-, Umwelt-, Naturschutz und im Sinne einer
1264 zukunftsorientierten Nutztierhaltung steht, haben wir die Umschichtung der EU-
1265 Direktzahlungen als zusätzliche Mittel für die **Förderung der ländlichen**
1266 **Entwicklung** für das Jahr 2020 von 4,5 auf 6 Prozent erhöht.

1267 Wir **unterstützen Land- und Forstwirte** bei der Bewältigung von Schäden und in
1268 der Prävention von widrigen Witterungsverhältnissen. Zur Bewältigung der
1269 Dürrefolgen in der Landwirtschaft haben der Bund und die 14 betroffenen Länder
1270 existenzbedrohten Betrieben 2018 und 2019 insgesamt 340 Millionen Euro zur

...

1271 Verfügung gestellt. Um die Beseitigung von Waldschäden voranzubringen, wurden
1272 u. a. ein neuer GAK-Fördertatbestand zur Bewältigung der Extremwetterfolgen und
1273 steuerliche Erleichterung bei der Schadholzverwertung beschlossen.

1274 Die Bundesregierung hat die **Einführung eines staatlichen Tierwohlkenn-**
1275 **zeichens** beschlossen. Die Verwendung des Tierwohlkennzeichens soll freiwillig
1276 sein; sie wird jedoch an die Erfüllung bestimmter Anforderungen geknüpft. Durch
1277 dieses Tierwohlkennzeichen sollen Verbraucherinnen und Verbraucher verlässlich
1278 erkennen können, ob Tiere nach Standards gehalten werden, die über dem
1279 gesetzlichen Standard liegen.

1280 Wir haben die rechtlichen Voraussetzungen auf den Weg gebracht, dass künftig bei
1281 der **Ferkelkastration** die Anwendung der Vollnarkose auch dem geschulten
1282 Landwirt möglich ist.

1283 Durch eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes haben wir eine
1284 ausgewogene **Regelung zum Umgang mit Wölfen** getroffen: das Füttern wird
1285 verboten; für Wölfe, die mehrfach trotz ausreichenden Herdenschutzes Schafe oder
1286 andere Nutztiere gerissen haben, können die zuständigen Behörden unter
1287 Maßgabe klarer Kriterien die letale Entnahme anordnen. Auf EU-Ebene haben wir
1288 erreicht, dass Maßnahmen zum Schutz von Herdentieren zu 100 Prozent staatlich
1289 finanziert werden können.

1290 **b. Was wir noch vorhaben**

1291 Das **Nährwertkennzeichnungssystem** für verarbeitete und verpackte
1292 **Lebensmittel** soll für Verbraucher schneller und einfacher erkennbar sein.

1293 Mit einer **Ackerbaustrategie** werden wir u.a. die umwelt- und naturverträgliche
1294 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbessern, einen verstärkten Schutz
1295 natürlicher Ressourcen und die Anpassung des Ackerbaus an den Klimawandel
1296 umsetzen.

1297 Um den **Schutz des Grundwassers** vor einer **übermäßigen Nitratbelastung** zu
1298 gewährleisten, werden wir noch strengere Vorschriften in der Düngeverordnung
1299 verankern und damit auch den Anforderungen des Europäischen Rechts
1300 nachkommen.

1301 Wir bereiten die bundesweit einheitliche Regelung eines **Gentechnikanbau-**
1302 **Verbots** vor (Opt-Out-Richtlinie der EU).

1303 Wir werden uns in der EU dafür einsetzen, dass eine verbindliche Regelung zur
1304 Kennzeichnung von mehr **Tierwohl** in der Zukunft **europaweit** vorgeschrieben wird.

1305 Wir wollen das routinemäßige **Töten von Eintagsküken beenden**. An dessen
1306 Stelle wird ein praxistaugliches Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei treten,
1307 das den Brütereien bald flächendeckend zur Verfügung steht.

1308

1309 **7. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten**

1310 Vertrauen in die langfristige Stabilität der sozialen Sicherungssysteme ist ein hohes
1311 Gut in unserem Sozialstaat. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ein Recht auf
1312 soziale Sicherheit. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag viel vorgenommen,
1313 um die Renten zu stabilisieren und die Lebensleistung besser anzuerkennen, die
1314 Bedingungen für Pflegende – ob Angehörige oder professionelles Pflegepersonal –
1315 und die ärztliche Versorgung für alle für alle Patientinnen und Patienten deutlich zu
1316 verbessern.

1317 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

1318 Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss im Alter vernünftig abgesichert sein. Wir
1319 haben garantiert, dass das **Rentenniveau bis 2025 nicht unter 48 Prozent** sinkt
1320 und der **Rentenbeitrag nicht über 20 Prozent steigt**. So geben wir allen
1321 Generationen Planungssicherheit: den Älteren in der Rente und den Jüngeren, die
1322 mit ihren Beiträgen die Rente tragen.

1323 Wir haben die Mütterrente ausgeweitet, um die **Erziehungsleistung von Eltern**,
1324 meist Müttern, die Kinder großgezogen haben, besser anzuerkennen und im Alter
1325 abzusichern. Für die Erziehung vor 1992 geborener Kinder erhöht sich die Rente
1326 um einen halben Entgeltpunkt. Diese Mütter bzw. Väter erhalten monatlich bis zu
1327 82 Euro pro Kind in der Rente statt bisher 64 Euro. Davon profitieren 10 Millionen
1328 Menschen, vor allem Rentnerinnen.

1329 Wir haben die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bei **Erwerbs-**
1330 **minderung** erhöht, in dem wir den Ausgleich der durch die Erwerbsminderung
1331 ausgefallenen Rentenbeiträge verbessert haben, da das Ende der Zurechnungszeit
1332 verlängert wird. Die 170.000 Menschen, die jährlich eine Erwerbsminderungsrente
1333 in Anspruch nehmen müssen, erhalten bei Rentenbeginn ab 2019 eine höhere
1334 Rente.

1335 Die gute Wirtschaftslage hat wiederholt **Steigerungen der Renten** ermöglicht. Im
1336 Jahr 2018 gab es eine Rentenanpassung von 3,37 Prozent (Ost) bzw. 3,22 Prozent
1337 (West) und 2019 von 3,91 Prozent (Ost) und 3,18 Prozent (West). Damit erhöht sich
1338 der aktuelle Rentenwert Ost auf 96,5 Prozent des aktuellen Rentenwerts West
1339 (bisher 95,8 Prozent) und das Rentenniveau steigt sogar leicht auf 48,16 Prozent.

1340 Wir haben die **paritätische Finanzierung der gesetzlichen Kranken-**
1341 **versicherung** wiederhergestellt. Seit Anfang 2019 tragen Beschäftigte und
1342 Arbeitgeber die Krankenkassenbeiträge wieder zu gleichen Teilen. Insgesamt
1343 werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner
1344 dadurch jedes Jahr um fast 7 Milliarden Euro bessergestellt. Zugleich wurde der
1345 Beitrag für die **Arbeitslosenversicherung** um einen halben Prozentpunkt gesenkt.
1346 Diese Beitragssenkung kompensiert den um die gleichen Prozentpunkte
1347 gestiegenen Beitrag zur **Pflegeversicherung**. Mit den durch die Beitrags-
1348 anpassung gewonnenen zusätzlichen finanziellen Mitteln werden insbesondere die
1349 verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung finanziert.

1350 In der „**Konzertierten Aktion Pflege**“ haben wir konkrete Maßnahmen vereinbart,
1351 um Ausbildung, Arbeitsalltag und Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern.
1352 Mit dem Gesetz für bessere Löhne in der Pflege setzen wir den Rahmen für bessere
1353 Arbeitsbedingungen und Entlohnung für Pflegende. Arbeitgeber und
1354 Gewerkschaften haben nun die Möglichkeit, über Tarifverträge, die für allgemein-
1355 verbindlich erklärt werden, höhere Löhne zu vereinbaren und diese zwischen Ost
1356 und West anzugleichen. Gelingt keine Einigung kann die Pflegemindestlohn-
1357 kommission differenzierte Mindestentgelte festlegen. Bereits Anfang 2019 haben
1358 wir mit einem Sofortprogramm dafür gesorgt, dass unbürokratisch 13.000 neue
1359 Pflegekräfte finanziert werden können. Mit der **Ausbildungsoffensive Pflege**
1360 bereiten wir seit Januar die Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen vor und
1361 werben für eine Ausbildung in diesem Beruf.

1362 Die **neue generalistische Pflegeausbildung** macht den Pflegeberuf moderner und
1363 attraktiver. Damit die Entscheidung für eine Pflegeausbildung leichter fällt, wird das
1364 Schulgeld in der Altenpflege abgeschafft und eine **Ausbildungsvergütung** einge-
1365 führt. Darüber hinaus soll die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte beschleunigt
1366 und die Zahl der Auszubildenden und Ausbildungseinrichtungen gesteigert werden.

1367 Die Bundesregierung erkennt die **Arbeit von Betreuern und Vormündern besser**
1368 **an**. Die Vergütung der beruflichen Betreuer haben wir um durchschnittlich
1369 17 Prozent angehoben, um eine hohe Qualität für diese sensible Aufgabe zu
1370 erhalten. Gleiches gilt für Berufsvormünder sowie für (Verfahrens-) Pflegerinnen
1371 und Pflegern.

1372 Um **Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen** zu entlasten, hat die
1373 Bundesregierung einen Gesetzentwurf im August 2019 beschlossen.
1374 Unterhaltspflichtige Eltern und Kinder in der Sozialhilfe bis zu einem Jahres-
1375 einkommen von 100.000 Euro sollen nicht für den Unterhalt herangezogen werden.
1376 In der Eingliederungshilfe soll der Unterhaltsrückgriff ganz abgeschafft werden.
1377 Davon profitieren die Familien von rund 275.000 Leistungsbeziehern. Darüber
1378 hinaus bringen wir im Angehörigenentlastungsgesetz die Teilhabe an Arbeit für
1379 **Menschen mit Behinderungen** durch bessere Unterstützungsangebote und die
1380 Einführung eines Budgets für Ausbildung voran. Auch die Ergänzende
1381 Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) werden wir verstetigen. Seit Mai dieses
1382 Jahres wurde das Wahlrecht gesetzlich neu geregelt, so dass nun mehr als 80.000
1383 Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, wählen dürfen.

1384 Patientinnen und Patienten profitieren von **Verbesserungen der**
1385 **Personalausstattung in den Krankenhäusern**. Dafür werden ab 2019 jede
1386 zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett sowie Tarifsteigerungen für
1387 die Pflegekräfte vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Mit dem neuen
1388 Pflegebudget, mit dem ab 2020 die Pflegepersonalkosten krankenhausindividuell
1389 vergütet werden, wird dem Sparen zu Lasten der Pflege ein Ende gesetzt.

1390 Die **Ausbildung zur Hebamme** wird verbessert und der Beruf durch angehobene
1391 Zugangsvoraussetzungen attraktiver gestaltet. An die Stelle der dualen Ausbildung
1392 tritt ein duales Studium mit hohem Praxisanteil. Auch für die Psychotherapie haben
1393 wir eine eigenständige Ausbildung auf den Weg gebracht.

1394 Mit dem im Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz
1395 bekommen gesetzlich Versicherte durch ausgebauten Terminservicestellen, mehr
1396 Sprechstunden und Vergütungsanreize zukünftig **schneller einen Termin beim**
1397 **Facharzt**. Auch die **ärztliche Versorgung auf dem Land wird verbessert**
1398 beispielsweise durch regionale Zuschläge.

1399 Die Krankenkassen haben wir verpflichtet, ihren Versicherten spätestens ab
1400 1. Januar 2021 eine zugelassene **elektronische Patientenakte** anzubieten. Die
1401 Gesundheitsversorgung wird digitaler durch den Ausbau der Telemedizin, das E-
1402 Rezept und die Gesundheits-App auf Rezept.

1403 Die Bundesregierung setzt sich für mehr **Sicherheit in der Versorgung mit**
1404 **Arzneimitteln und Medizinprodukten** ein. Der Bund erhält seit Inkrafttreten des
1405 Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung im September 2019
1406 mehr Befugnisse bei Arzneimittelrückrufen und Kontrollen der Hersteller in
1407 Drittstaaten.

1408 Mit dem **Implantateregister Deutschland** verfolgen wir das Ziel, die Sicherheit und
1409 Qualität von Implantaten und die medizinische Versorgung bei Implantaten zu
1410 verbessern.

1411 Um die Zahl der Organspenden in Deutschland zu erhöhen, unterstützen wir die
1412 Bemühungen der Entnahmekrankenhäuser strukturell und finanziell stärker.

1413 Die auch in westlichen Industriestaaten steigenden **lebensgefährlichen Masern-**
1414 **infektionen** will die Bundesregierung in Deutschland mit verbesserten
1415 Informationen und rechtlichen Regelungen zur verbindlichen Impfung u.a. für
1416 Kindergarten- und Schulkinder **bekämpfen** und hat dafür im Juli 2019 das Masern-
1417 schutzgesetz auf den Weg gebracht.

1418 Wir verbessern zudem durch das neue **Soziale Entschädigungsrecht** die
1419 Leistungen und Unterstützung für Opfer von Gewalt. Wenn das Parlament
1420 abschließend über das Gesetz beraten hat, werden mehr Menschen schnell und
1421 unbürokratisch Hilfe bekommen – auch Opfer psychischer Gewalt.

1422 Die Bundesregierung hat am 9. Oktober 2019 den Entwurf des Faire-Kassen-
1423 wettbewerb-Gesetzes beschlossen, um den **finanziellen Ausgleich zwischen den**

1424 **gesetzlichen Krankenkassen solider und gerechter** zu machen. Wir stärken die
1425 Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes.

1426 **b. Was wir noch vorhaben**

1427 Mit einer monatlichen **Grundrente** wollen wir sicherstellen, dass die Lebensleistung
1428 von Rentnerinnen und Rentnern, die 35 Jahre lang gearbeitet und Beiträge gezahlt
1429 haben bzw. Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, anerkannt wird und
1430 sie nicht auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Wer arbeitet soll mehr
1431 haben als derjenige, der das nicht tut. Die Grundrente soll zielgenau sein und denen
1432 zugutekommen, die sie brauchen. Empfänger der Grundsicherung im Alter sollen
1433 im selbstgenutzten Wohneigentum wohnen bleiben dürfen.

1434 Die im Mai 2019 eingesetzte **Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“**
1435 wird im Frühjahr 2020 die Vorschläge für ein auskömmliches Alterseinkommen und
1436 eine nachhaltige Finanzierung der Rentenversicherung ab dem Jahr 2025 vorlegen.

1437 Außerdem werden wir dafür sorgen, dass die Versicherten einen transparenten
1438 Überblick über die von ihnen erworbenen Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher
1439 und privater Altersvorsorge (**„Säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation“**)
1440 erhalten.

1441 Um den **sozialen Schutz von Selbstständigen** zu verbessern, wollen wir im
1442 kommenden Jahr eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle
1443 Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert
1444 sind, z. B. in berufsständischen Versorgungswerken.

1445 Die **private Altersvorsorge** wollen wir weiterentwickeln und dazu im Herbst einen
1446 Dialogprozess anstoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung eines attraktiven
1447 **standardisierten Riester-Produkts**.

1448 Wir werden die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung und zum
1449 Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende in
1450 Bezug auf ihre Wohnsituation verbessern.

1451 Die von uns eingesetzte Kommission zu den **Vergütungssystemen** der
1452 gesetzlichen und privaten Krankenversicherung wird im nächsten Jahr ihren Bericht
1453 vorlegen. Wir werden anschließend den Anpassungsbedarf diskutieren.

...

1454 Wir **modernisieren die Ausbildungen** in den Gesundheitsfachberufen und wollen
1455 bundeseinheitlich auf die Erhebung von Schulgeld verzichten.

1456 Um **schnellere Hilfe im Notfall** zu ermöglichen wollen wir die Notfallversorgung
1457 reformieren. Dafür sollen die ärztlichen Bereitschaftsdienste mit den Notfallambulanzen der Krankenhäuser und den Rettungsdiensten der Länder künftig enger
1458 zusammenarbeiten.
1459

1460 Die **Digitalisierung** birgt enormes Potenzial für Verbesserungen der Diagnostik,
1461 Therapie und Prävention und somit eine **deutlich verbesserte Gesundheitsversorgung**. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Elektronische Patientenakte, die
1462 Patientinnen und Patienten ab 2021 auch per Smartphone nutzen können. Wir
1463 werden einen einfachen und sicheren Zugang zu neuen Behandlungsmöglichkeiten
1464 schaffen, die etwa durch telemedizinische Anwendungen und Vernetzungsmöglichkeiten entstehen.
1465
1466

1467

1468 **8. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen**

1469 Wir haben in Umsetzung des Koalitionsvertrags klare Leitlinien für die Aufnahme
1470 von Flüchtlingen und die Zuwanderung von Arbeitskräften in Deutschland festgelegt. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen wird die **Migration nach Deutschland**
1471 **besser gesteuert und geordnet**, auch in enger Abstimmung mit den europäischen
1472 Partnern. Gleichzeitig bringen wir die Integration von Zugewanderten in unsere
1473 Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt voran. Damit geben wir eine Antwort auf
1474 internationale Migrationsbewegungen auf der einen Seite und den Fachkräftebedarf
1475 in Deutschland auf der anderen.
1476

1477 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

1478 Im Januar 2019 haben wir 24 Mitglieder für die Fachkommission der
1479 Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit berufen.
1480 Die Kommission hat ihre Arbeit im Februar aufgenommen. Im Juli hat das Kabinett
1481 die Mitglieder der Fachkommission „Fluchtursachen“ berufen, die im Oktober ihre
1482 Arbeit aufgenommen hat.

1483 Seit dem 1. August 2018 ist der **Nachzug von 1.000 Familienangehörigen pro**

1484 **Monat** für diejenigen möglich, die sogenannten **subsidiären Schutz** in Deutschland
1485 genießen. Seit August 2018 wurden bis Ende September 2019 rd. 11.600
1486 Zustimmungen durch das Bundesverwaltungsamt und 11.350 Visa von Auslands-
1487 vertretungen erteilt.

1488 Wir haben klare Regeln und Verfahren für eine **gesteuerte Zuwanderung in den**
1489 **Arbeitsmarkt** festgelegt. Mit dem im Juni 2019 beschlossenen **Fachkräfte-**
1490 **einwanderungsgesetz** haben wir den Rahmen für zukunftsorientierte und
1491 bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten geschaffen. Der
1492 Fokus liegt auf gezielten Erleichterungen für **Fachkräfte mit qualifizierter**
1493 **Berufsausbildung**. Eine Beschränkung auf Engpassberufe besteht nicht mehr und
1494 auch grundsätzlich keine Vorrangprüfung. Die Arbeitsplatzsuche ist künftig auch
1495 Fachkräften mit Berufsausbildung möglich. Wir haben darüber hinaus die
1496 Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung in
1497 Deutschland verbessert.

1498 Für **gut integrierte Geduldete** haben wir mit dem Beschäftigungsduldungsgesetz,
1499 das am 1. Januar 2020 in Kraft tritt, eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen.
1500 Die **Ausbildungsduldung** (sogenannte 3+2-Regelung) ist nun bundeseinheitlich
1501 geregelt und wird auch auf Helferausbildungen erweitert, wenn sich eine Ausbildung
1502 in einem Engpassberuf anschließt. Darüber hinaus haben wir **klare Kriterien für**
1503 **einen verlässlichen Status Geduldeter** geschaffen, die durch ihre
1504 Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt selbst sichern und gut integriert sind. So
1505 geben wir vor allem mittelständischen Unternehmen mehr Rechtssicherheit bei der
1506 Ausbildung von Geduldeten und helfen ihnen damit, dringend benötigte
1507 Arbeitskräfte zu finden.

1508 Mit dem **Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz** haben wir dauerhafte und
1509 praktikable Lösungen gefunden: Es werden mehr Zugänge zu Förderung von
1510 Spracherwerb, Ausbildung und Beschäftigung geschaffen.

1511 Einige Regelungen im Integrationsgesetz von 2016 waren zunächst befristet. Durch
1512 die **Entfristung der Wohnsitzregelung** haben wir ein wichtiges
1513 integrationspolitisches Instrument dauerhaft in das Aufenthaltsgesetz überführt und
1514 so die Planbarkeit der Integrationsmaßnahmen für Länder und Kommunen
1515 verbessert. Denn Integration gelingt dort am besten, wo es angemessenen

1516 Wohnraum gibt, wo Möglichkeiten bestehen, die deutsche Sprache zu lernen, wo
1517 sich gute Jobperspektiven bieten und wo die Betreuung von Kindern und
1518 Jugendlichen gewährleistet ist.

1519 Mit der Weiterführung der **Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen**
1520 **Kosten** von Ländern und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 erhalten Länder
1521 und Kommunen zusätzliche Finanzierungsmittel, die über die im Koalitionsvertrag
1522 vereinbarten acht Milliarden Euro hinausgehen.

1523 In den **AnkER-Einrichtungen** und funktionsgleichen Einrichtungen werden
1524 sämtliche Arbeitsprozesse des Asylverfahrens (z.B. Einreise, Aufenthalt und
1525 Unterbringung, Asylverfahrens- und Klagebearbeitung) unter einem Dach
1526 gebündelt. Mittlerweile haben 14 AnkER- und funktionsgleiche Einrichtungen in
1527 sechs Ländern den Betrieb aufgenommen.

1528 Wir haben mit Zustimmung des Bundesrates die Leistungen im
1529 **Asylbewerberleistungsgesetz** angepasst und dabei auch die „Förderlücke“
1530 geschlossen, die für Asylsuchende und Geduldete bestand, wenn diese eine
1531 Ausbildung oder ein Studium aufnehmen. Flüchtlinge, die ehrenamtlich aktiv sind,
1532 erhalten einen Freibetrag, der nicht auf die Grundleistungen des Asylbewerber-
1533 leistungsgesetzes anzurechnen ist. Mit einem weiteren Gesetz haben wir
1534 sichergestellt, dass Personen, denen bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat ein
1535 Schutzstatus zuerkannt worden ist, Sozialleistungen künftig dort erhalten. Wer
1536 bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat Asyl beantragt hat, erhält in Deutschland
1537 nur eingeschränkte Leistungen.

1538 Das zweite Datenaustauschverbesserungsgesetz sorgt dafür, dass alle
1539 zuständigen Behörden seit Juli 2019 einfacher auf das **Ausländerzentralregister**
1540 (AZR) zugreifen können. Registrierung und Datenaustausch wurden wesentlich
1541 verbessert. Aufgaben, die nach der Verteilung von Schutzsuchenden auf die Länder
1542 und Kommunen bestehen, können nun effizienter organisiert werden. Außerdem
1543 wurden mit dem Gesetz Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sowie zur
1544 besseren Steuerung der freiwilligen Ausreise und Rückführung umgesetzt.

1545 Zum 21. August 2019 ist das Geordnete-Rückkehr-Gesetz in Kraft getreten. Es soll
1546 sicherstellen, dass diejenigen, die nicht als Asylsuchende anerkannt werden und

1547 kein Bleiberecht haben, unser Land wieder verlassen. Es hilft, bestehende
1548 **Ausreisepflichten besser durchzusetzen**. Das gilt vor allem bei denjenigen, die
1549 über ihre Identität täuschen oder ihre Mitwirkung verweigern und damit ihre Ausreise
1550 schuldhaft verhindern oder erschweren.

1551 Um Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als Staaten mit einer regelmäßigen
1552 Anerkennungsquote unter fünf Prozent zu **sicheren Herkunftsstaaten** zu
1553 bestimmen, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf auf
1554 den Weg gebracht, den der Deutsche Bundestag beschlossen hat. Die Zustimmung
1555 des Bundesrates steht noch aus.

1556 Insbesondere in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren in Asylsachen kommt der
1557 Mitwirkung von Schutzberechtigten eine große Bedeutung zu. Um die sachgerechte
1558 Prüfung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Widerrufs- und
1559 Rücknahmeverfahren sicherzustellen, wurde im Asylgesetz die **Pflicht für**
1560 **Schutzberechtigte** verankert, bei der Überprüfung ihres Asylstatus **mitzuwirken**.

1561 Wir haben die Überarbeitung des Schengener Informationssystems unterstützt, um
1562 **irregulärer Migration besser vorzubeugen**. Die EU-Mitgliedstaaten können nun
1563 mehr Informationen teilen und sich intensiver austauschen.

1564 **b. Was wir noch vorhaben**

1565 Die unabhängige **Fachkommission Integrationsfähigkeit** wird im nächsten Jahr
1566 ihren Bericht vorlegen. Wir erwarten uns Impulse für die gesellschaftliche Debatte
1567 und konkrete Handlungsempfehlungen für die politischen Ebenen. Sie werden
1568 gemeinsam mit dem **Nationalen Aktionsplan Integration**, dem Integrations-
1569 monitoring und der Integrationsforschung wichtige Grundlagen für künftige
1570 Integrationsmaßnahmen bilden.

1571 Damit **ausländer- und asylrechtliche Verfahren effizienter** gestaltet werden
1572 können, wollen wir das Ausländerzentralregister (AZR) in Zusammenarbeit mit den
1573 Ländern zu einem zeitgemäßen zentralen Dateisystem weiterentwickeln, um Daten
1574 und Dokumente mit den zuständigen Behörden austauschen zu können.

1575 Wir werden eine **unabhängige und flächendeckende Asylverfahrensberatung**
1576 gewährleisten; die rechtlichen Grundlagen hierfür haben wir mit dem „Geordnete-

1577 Rückkehr-Gesetz“ geschaffen.

1578 Wir werden einen Gesetzentwurf zur **Beschleunigung, Vereinfachung und**
1579 **Vereinheitlichung von Asylklageverfahren** vorlegen.

1580 Wir wollen die **migrationspolitische Zusammenarbeit mit Herkunfts- und**
1581 **Transitstaaten weiter ausbauen**, auch im Bereich der Rückkehr, Rückübernahme
1582 und nachhaltigen Reintegration. Darüber hinaus arbeiten wir weiterhin auf eine
1583 Weiterentwicklung des **Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS)**,
1584 einschließlich einer Reform der Dublin-Verordnung, hin.

1585

1586 **9. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen**

1587 Wir wollen bezahlbares Wohnen sichern, mehr Bauland gewinnen und sowohl den
1588 sozialen Wohnungsbau als auch den Erwerb von selbst genutzten Immobilien vor
1589 allem für Familien mit Kindern erleichtern. Wir setzen uns für gleichwertige
1590 Lebensverhältnisse in urbanen und ländlichen Räumen ein. Mit gezielten
1591 Maßnahmen fördern wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das ehrenamt-
1592 liche Engagement – als Grundpfeiler für eine starke Demokratie. Damit machen wir
1593 Städte und ländliche Regionen für die Menschen lebenswerter.

1594

1595 **Bezahlbares Wohnen**

1596 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

1597 Eine **bezahlbare Wohnung** zu finden ist insbesondere in großen Städten zu einer
1598 der wichtigsten sozialen Fragen geworden – selbst bei durchschnittlichem oder
1599 gutem Einkommen. Wir haben deshalb beim Wohngipfel im September 2018 ein
1600 Gesetzespaket für eine „Wohnraumoffensive“ zur Schaffung von 1,5 Millionen
1601 Wohnungen vereinbart.

1602 Durch eine **Änderung des Grundgesetzes** haben wir ermöglicht, dass der Bund
1603 die Länder dauerhaft finanziell bei der Finanzierung des Wohnungsbaus unter-
1604 stützen kann. Dazu stellt der Bund den Ländern zwischen 2018 und 2021 insgesamt
1605 mindestens 5 Milliarden Euro, davon 2,5 Milliarden Euro zusätzlich über den

1606 Finanzplan 2017 hinaus, zur Förderung des **sozialen Wohnungsbaus** zur
1607 Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen können **über**
1608 **100.000 neue Sozialwohnungen** gebaut werden. Die Bundesregierung hat mit den
1609 Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige
1610 Lebensverhältnisse“ am 10. Juli 2019 beschlossen, diese Förderung auch in den
1611 Folgejahren ab 2022 fortzusetzen. Um Grundstücke bzw. Immobilien für die
1612 Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu mobilisieren, gibt der Bund vermehrt eigene
1613 **Liegenschaften verbilligt** an Kommunen ab.

1614 Zur **steuerlichen Förderung des privaten Mietwohnungsneubaus** haben wir mit
1615 Zustimmung des Bundesrates eine befristete Sonderabschreibungsmöglichkeit
1616 (**Sonder-AfA**) über zusätzlich fünf Prozent pro Jahr beschlossen, die bis Ende 2021
1617 beantragt werden kann. Die Sonderabschreibung gibt es letztmalig im Steuerjahr
1618 2026.

1619 Für die Förderung von **Wohneigentum für Familien** haben wir das **Baukindergeld**
1620 eingeführt. Familien mit geringerem und durchschnittlichem Einkommen erhalten
1621 über zehn Jahre jeweils 1.200 Euro als Zuschuss zum Bau oder Erwerb einer selbst
1622 genutzten Immobilie. Bis Ende September 2019 sind rund 147.000 Anträge von
1623 Familien mit Kindern mit einem Gesamtvolumen von ca. 3,1 Milliarden Euro
1624 eingegangen.

1625 Mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz **helfen wir Mieterinnen und Mietern auf**
1626 **stark angespannten Wohnungsmärkten**. Die Möglichkeit, Modernisierungskosten
1627 auf die Miete umzulegen, haben wir von elf auf acht Prozent gesenkt. Mit der
1628 neuen Kappungsgrenze darf die Miete um nicht mehr als drei Euro/m² - bzw.
1629 zwei Euro bei sehr günstigen Wohnungen (Kaltmiete kleiner sieben Euro/m²) –
1630 erhöht werden.

1631 Den Schutz vor dem missbräuchlichen **Herausmodernisieren** haben wir
1632 verbessert und dies mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro belegt. Wenn
1633 Vermieter eine Ausnahme von der **Mietpreisbremse** machen, müssen sie dies
1634 vorab offenlegen. Mietern wiederum haben wir es erleichtert, eine zu hohe Miete
1635 anzufechten.

1636 Mit der **Verlängerung des Betrachtungszeitraums** der ortsüblichen

1637 Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre, die wir im September 2019 auf den Weg
1638 gebracht haben, wollen wir den Mietanstieg dämpfen. Im Oktober 2019 haben wir
1639 beschlossen, die **Mietpreisbremse** um fünf Jahre bis Ende 2025 zu verlängern und
1640 Mieterinnen und Mietern zu ermöglichen, die zu viel gezahlte Miete künftig bis zu
1641 zweieinhalb Jahre nach Beginn des Mietverhältnisses auch rückwirkend
1642 zurückfordern zu können.

1643 Die Bundesregierung hat im Oktober 2019 außerdem einen Gesetzentwurf auf den
1644 Weg gebracht, mit dem beim Kauf einer Immobilie die **Maklerkosten** für die
1645 Käuferin bzw. den Käufer gesenkt werden. Zukünftig wird die Provisionsteilung
1646 eingeführt. Die Partei, die den Makler nicht beauftragt hat, soll maximal die Hälfte
1647 bezahlen.

1648 Zugleich haben wir die Möglichkeit von Arbeitgebern und Unternehmen erleichtert,
1649 ihren Beschäftigten **vergünstigten Wohnraum** zur Verfügung zu stellen. Ab Januar
1650 2020 müssen Beschäftigte, die mindestens zwei Drittel der ortsüblichen
1651 Vergleichsmiete zahlen, den finanziellen Vorteil nicht mehr versteuern. Diese
1652 Regelung gilt nicht für Wohnungen ab einer Kaltmiete oberhalb von 20 Euro pro
1653 Quadratmeter.

1654 Mit der im Mai von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Reform des
1655 **Wohngeldes** wird das Wohngeld zum 1. Januar 2020 erhöht. Künftig soll es
1656 dynamisiert sein, d. h. das Wohngeld wird entsprechend der Entwicklung des
1657 Verbraucherpreisindex und weiteren Kriterien angepasst. Außerdem wird der
1658 Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet (2020 von 480.000 auf 660.000
1659 prognostizierte Haushalte).

1660 Die **Städtebauförderung** wird auf dem hohen Niveau von 790 Millionen Euro
1661 fortgeführt. Bund und Länder haben vereinbart, die Förderung stärker als bislang
1662 auf den Erhalt von Stadt und Ortskern zu fokussieren und die Nutzung innerörtlicher
1663 Brachen für den Wohnungsbau zu intensivieren.

1664 **b. Was wir noch vorhaben**

1665 Die **Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und**
1666 **Bodenpolitik“** hat im Juli 2019 Handlungsempfehlungen zur Beschleunigung von
1667 Bauprozessen sowie einer stärkeren Ausrichtung des Wohnungsmarkts am

1668 Gemeinwohl vorgelegt. Auf dieser Grundlage werden wir noch in diesem Jahr
1669 Änderungen des **Baugesetzbuches** vorlegen, um eine schnellere Aktivierung von
1670 Grundstücken für den Wohnungsbau zu erreichen, die **Baulandmobilisierung** zu
1671 verbessern und es den Kommunen zu erleichtern, **Baugebote** anzuwenden und ihr
1672 **Vorkaufsrecht** auszuüben, um Grundstücksspekulation zu bekämpfen. Die
1673 Außengebietsentwicklung soll erleichtert und eine neue Baugebietskategorie
1674 „Dörfliches Wohngebiet“ eingeführt werden, um den Bedürfnissen des ländlichen
1675 Raumes besser entsprechen zu können. Damit werden wir schneller neuen und
1676 **bezahlbaren Wohnraum** schaffen.

1677 Im Rahmen der Reform der Grundsteuer führen wir auch eine **Grundsteuer C** ein,
1678 die es den Kommunen ermöglichen wird, auf baureife, unbebaute Grundstücke
1679 einen erhöhten Hebesatz zu legen und damit schneller Bauland zu gewinnen.

1680 Auch wollen wir die **verbilligte Abgabe von Bundesliegenschaften an**
1681 **Kommunen** für preiswerten Wohnungsbau durch u. a. eine Ausweitung der BImA-
1682 Verbilligungsrichtlinie fortsetzen.

1683 Mit den Ländern arbeiten wir zudem weiter daran, das **Bauordnungsrecht**
1684 weiterzuentwickeln und zu harmonisieren. Das serielle und modulare Bauen wird
1685 vorangetrieben.

1686 Wir werden die Regelungen des **Wohnungseigentumsrechts reformieren** und mit
1687 dem Mietrecht harmonisieren, um die Vorbereitung und Durchführung von
1688 Beschlüssen der Wohnungseigentümer über bauliche Maßnahmen insbesondere in
1689 den Bereichen Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Förderung von
1690 Elektromobilität und Einbruchsschutz zu erleichtern. Bis Ende 2019 werden wir
1691 hierzu einen Gesetzentwurf vorlegen.

1692 Um die **Wohnungsbauprämie** attraktiver auszugestalten und zielgenauere
1693 wohnungspolitische Effekte zu erzielen, wird diese bis Ende 2019 evaluiert.

1694 Die Bundesregierung wird zudem für **bundeseigene Wohnungen einen**
1695 **Mietendeckel** in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstädten festlegen.

1696 Die **Verdrängung alteingesessener Mieterinnen und Mieter** werden wir dadurch
1697 einschränken, dass wir Möglichkeiten der Umwandlung von Miet- in Eigentums-
1698 wohnungen reduzieren. Den entsprechenden Gesetzentwurf wird die Bundes-
1699 regierung in diesem Jahr vorlegen.

1700 Spätestens im Dezember 2019 werden wir einen Gesetzentwurf für die **Reform des**
1701 **Mietspiegelrechts** auf den Weg bringen.

1702 **Heimat mit Zukunft**

1703 In der letzten Legislaturperiode haben wir die Kommunen in besonderer Weise
1704 unterstützt. Wir haben vereinbart, dass der Bund sich auch weiterhin für eine
1705 **Verbesserung der kommunalen Finanzlage** und eine **Stärkung der**
1706 **kommunalen Selbstverwaltung** einsetzen wird. Unser Ziel sind gleichwertige
1707 Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen - in städtischen
1708 und ländlichen Räumen, in Ost und West.

1709 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

1710 Wir haben wieder stärker ins Bewusstsein gebracht, wie wichtig eine Heimatpolitik
1711 für den **Zusammenhalt der Gesellschaft** ist. Die Kommission "Gleichwertige
1712 Lebensverhältnisse" hat Vorschläge zur Daseinsvorsorge und zur **aktiven**
1713 **Strukturpolitik** in Bund, Ländern und Kommunen vorgelegt. Die Bundesregierung
1714 hat im Juli 2019 die Umsetzung prioritärer Maßnahmen zur Herstellung
1715 gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Teilhabe aller beschlossen.

1716 Dazu gehören unter anderem ein **neues gesamtdeutsches Fördersystem für**
1717 **strukturschwache Regionen**, Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit
1718 und Mobilität in den ländlichen Räumen, ein Programm zur Stärkung der
1719 Barrierefreiheit, die gezielte Ansiedlung von Behörden und Ressortforschungs-
1720 einrichtungen des Bundes in strukturschwachen Regionen sowie die Entwicklung
1721 einer fairen Lösung für kommunale Altschulden. Hierzu haben wir bereits die
1722 Ansiedlung von ca. 1.100 Arbeitsplätzen, davon ca. 950 in den Kohleregionen, auf
1723 den Weg gebracht. Aktuell laufen Planungen zu Behördenansiedlungen mit
1724 weiteren ca. 1.000 Arbeitsplätzen.

1725 Die kommunal entlastend wirkenden **Finanzprogramme** (Städtebauförderung;
1726 Programme im Zusammenhang mit Flucht, Zuwanderung und Integration) führen
1727 wir zweck- und bedarfsgerecht angepasst fort. Der Bund hat den Ländern in einem
1728 gemeinsamen Beschluss am 6. Juni 2019 zugesagt, die **Kosten der Unterkunft**
1729 **und Heizung für anerkannte Flüchtlinge** weiterhin vollständig zu übernehmen
1730 (4,7 Milliarden Euro pro Jahr). 350 Millionen Euro stellen wir jährlich für unbegleitete
1731 minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung, für Asylbewerber wird die pauschale
1732 Erstattung von 670 Euro im Monat fortgeführt. Zusätzlich erhalten die Länder 2020
1733 und 2021 eine Pauschale von 1,2 Milliarden Euro für **flüchtlingsbezogene**
1734 **Ausgaben**. Länder und Kommunen erhalten damit über die im Koalitionsvertrag für
1735 die Jahre 2019-2021 vereinbarten 8 Milliarden Euro hinaus **weitere 2,7 Milliarden**
1736 **Euro** für die flüchtlingsbedingten Mehrausgaben zusätzlich.

1737 Mit einer dritten Änderung des Grundgesetzes haben wir die Möglichkeit
1738 geschaffen, dass der Bund die Länder bei der **Gemeindeverkehrsfinanzierung**
1739 auch künftig finanziell unterstützen kann. Die entsprechenden Mittel erhöhen wir
1740 von 330 Millionen Euro auf 665 Millionen Euro im Jahr 2020 und ab 2021 auf
1741 eine Milliarde Euro jährlich. Ab 2025 sollen jährlich zwei Milliarden Euro zur
1742 Verfügung gestellt werden. Damit können z.B. neue klimafreundliche U-Bahnen in
1743 den Städten gebaut werden.

1744 Der **Bundesfreiwilligendienst** kann nun auch in Teilzeit absolviert werden, um
1745 Flexibilität in Hinblick auf familiäre Verpflichtungen, gesundheitliche Beeinträchti-
1746 gungen oder besondere Umstände im Integrationsbereich zu bieten. Das Bundes-
1747 programm „**Demokratie Leben!**“ zur Demokratieförderung und Extremismus-
1748 prävention haben wir entfristet und für die nächste Förderperiode 2020-24 neu
1749 ausgerichtet. Auch das Bundesprogramm „**Zusammenhalt durch Teilhabe**“ wird
1750 in den nächsten Jahren fortgeführt.

1751 Zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements hat die Bundesregierung im
1752 Oktober 2019 die Einrichtung einer **Deutschen Stiftung für Engagement und**
1753 **Ehrenamt** mit Sitz in Neustrelitz beschlossen.

1754 Wir stärken den Dialog und die **Zusammenarbeit mit den Kirchen, Religions- und**
1755 **Weltanschauungsgemeinschaften**. Die **Deutsche Islamkonferenz** wird fortge-
1756 setzt. Zudem haben wir das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für

1757 jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus eingerichtet.
1758 Die **Bekämpfung des Antisemitismus** hat eine besondere Priorität. Zentrales
1759 Projekt des Beauftragten ist die Schaffung eines bundesweiten (zivilgesellschaftlich
1760 getragenen) Meldesystems zur einheitlichen Erfassung antisemitischer Vorfälle
1761 auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle, auch wenn diese im virtuellen Raum
1762 stattfinden. Mittlerweile haben zehn Länder die Funktion eines
1763 Antisemitismusbeauftragten eingerichtet, oft gekoppelt mit der Funktion eines
1764 Beauftragten für jüdisches Leben. Eine im Juni 2019 neu geschaffene Bund-Länder-
1765 Kommission bietet außerdem einen Rahmen, Konzepte und Strategien zur
1766 Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus auszutauschen und „best-
1767 practice“- Beispiele vorzustellen.

1768 Wir fördern kontinuierlich den **internationalen Jugendaustausch**, um jungen
1769 Menschen unabhängig von Herkunft und Bildung eine Teilnahme an internationalen
1770 Begegnungen zu ermöglichen und unterstützen finanziell die verschiedenen
1771 Austauschformate z. B. mit Frankreich, Russland, Polen und Tschechien. Im Juli
1772 2019 wurde das Abkommen zur Gründung eines deutsch-griechischen Jugend-
1773 werkes unterzeichnet. Die Gründung eines deutsch-israelischen Jugendwerkes
1774 bereiten wir derzeit vor.

1775 **b. Was wir noch vorhaben**

1776 Zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission **„Gleichwertige Lebens-**
1777 **verhältnisse“** finden zur Frage der **Altschulden von Kommunen** Gespräche
1778 zwischen Bundesregierung, Bundestag, Ländern und Kommunen statt. Der Bund
1779 ist bereit, zur Unterstützung hoch verschuldeter Kommunen, bei deren Zins- und
1780 Tilgungslasten dann einen Beitrag zu leisten, wenn andere Hilfe alleine nicht
1781 ausreichend ist und es einen nationalen politischen Konsens gibt, den betroffenen
1782 Kommunen einmalig gezielt zu helfen. Ein solcher Konsens setzt voraus, dass in
1783 Zukunft eine neue Verschuldung über Kassenkredite nicht mehr stattfindet.

1784 Wir werden die **Städtebauförderung** mit Blick auf strukturschwache Regionen
1785 weiterentwickeln. Hierfür haben wir bereits Eckpunkte vorgelegt, die in Gesprächen
1786 mit den Ländern bis Ende 2019 weiter ausgearbeitet werden.

1787 Zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen **Engagements und Ehrenamts** planen wir
1788 u. a. eine Verbesserung des Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechts.

1789

1790 **10. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft**

1791 Ein funktionierender Rechtsstaat ist wichtig für das Vertrauen in unsere Demokratie.
1792 Voraussetzungen dafür sind die Handlungsfähigkeit des Staates ebenso wie die
1793 effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben. Für den bestmöglichen Schutz der
1794 Bürgerinnen und Bürger müssen Polizei und Justiz personell gut aufgestellt und
1795 Sicherheitsbehörden technisch gut ausgestattet sein.

1796 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

1797 Mit dem im Januar 2019 geschlossenen **Pakt für den Rechtsstaat** verbessern
1798 Bund und Länder in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die
1799 **Personalausstattung von Justiz und Polizei**, stärken die Qualität der Rechts-
1800 pflege und optimieren das Verfahrensrecht zur Beschleunigung und Vereinfachung
1801 von Gerichtsverfahren. Der Bund unterstützt die Länder bei der Einstellung von
1802 2.000 neuen Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staats-
1803 anwälten sowie bei der Schaffung zusätzlicher Stellen bei den Sicherheitsbehörden.
1804 Der Bund erhöht unter anderem sein Personal bei der Bundespolizei und dem Zoll
1805 – insgesamt werden 15.000 neue Stellen geschaffen. Außerdem hat der Bund die
1806 Anzahl der Stellen beim Generalbundesanwalt erhöht und beim Bundesgerichtshof
1807 neue Stellen für zwei weitere Senate geschaffen, wovon einer bereits eingerichtet
1808 ist.

1809 Bund und Länder haben sich verpflichtet, im Sicherheitsbereich je 7.500 neue
1810 Stellen in den Jahren 2018 bis 2021 in ihren Haushalten auszubringen und sich um
1811 eine schnellstmögliche Besetzung zu kümmern. Die Bundesregierung hat
1812 vorgeschlagen für 2020 nunmehr rund 9.300 neue Stellen im Vergleich zu 2017
1813 auszubringen. Der Bund hat sich mit den Ländern auf das **Zukunftsprogramm**
1814 **„Polizei 2020“** verständigt. Für eine gut ausgestattete Polizei wird das polizeiliche
1815 Informationswesen umfassend modernisiert. Mit den Ländern hat der Bund Ziele,
1816 Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt. Finanziert wird das Programm über

1817 Mit dem **Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der**
1818 **Hasskriminalität** verteidigt die Bundesregierung unsere freiheitliche Demokratie
1819 mit den Mitteln des wehrhaften Rechtsstaats. Das Paket umfasst unter anderem
1820 eine Pflicht für Provider zur Meldung von Hasskriminalität im Internet (insbesondere
1821 Volksverhetzung, Morddrohungen, etc.) an eine neu aufgebaute Zentralstelle im
1822 Bundeskriminalamt. Es umfasst ebenfalls die Erweiterung der Regelungen des
1823 Strafgesetzbuches mit Bezug zu Hasskriminalität (z.B. besserer Schutz
1824 ehrenamtlich tätiger Politiker auf kommunaler Ebene) und die Anpassung der
1825 Melderegister zum Schutz von gefährdeten Personen. Zudem werden die
1826 Ressourcen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes gestärkt.
1827 Die Präventionsarbeit wird ausgeweitet. Dabei bauen wir auf Programme wie
1828 beispielsweise „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie auf
1829 Maßnahmen der politischen Bildung. Für eine wehrhafte Demokratie und eine
1830 starke Zivil- und Bürgergesellschaft bedarf es einer finanziellen Verstärkung der
1831 Förderung auf hohem Niveau.

1832 Den **illegalen Zugang zu scharfen Schusswaffen** haben wir gesetzlich erschwert
1833 und grundsätzlich die elektronische Nachverfolgbarkeit durch die Sicherheitsbe-
1834 hörden für sämtliche Schusswaffen ermöglicht. Ferner soll künftig eine Regel-
1835 abfrage bei den Verfassungsschutzbehörden eingeführt werden und bereits die
1836 bloße Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung – auch, wenn
1837 diese noch nicht verboten ist – dazu führen, dass die betreffende Person keine
1838 waffenrechtliche Erlaubnis erhalten kann.

1839 Wir haben gesetzlich geregelt, dass diejenigen, die an Kampfhandlungen für
1840 ausländische Terrormilizen teilnehmen, künftig die **deutsche Staatsangehörigkeit**
1841 **verlieren**, wenn sie auch eine andere Staatsangehörigkeit haben. Mit der
1842 nationalen Umsetzung aktualisierter EU-Richtlinien haben wir die Prävention von
1843 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gestärkt und die Befugnisse der
1844 Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) erweitert.

1845 Wir haben das Staatsangehörigkeitsrecht angepasst. Für alle Einbürgerungsfälle
1846 gilt das **Verbot der Mehrehe**. Zudem wurde die Frist für eine Rücknahme der
1847 Staatsangehörigkeit bei erschlichener Einbürgerung auf 10 Jahre verlängert sowie
1848 die gesicherte Feststellung von Identität und Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung
1849 vorausgesetzt.

1850 Um Opfer von terroristischen Straftaten im Inland besser zu unterstützen und für
1851 erlittenes Unrecht zu entschädigen stärkt die Bundesregierung zugleich den
1852 Opferschutz. Wir haben im April 2018 einen **Opferschutzbeauftragten** des Bundes
1853 eingesetzt und damit dauerhaft institutionalisiert.

1854 Wir **verbessern die Leistungen für Opfer von Gewalttaten und ihre**
1855 **Hinterbliebenen** durch die Reform des sozialen Entschädigungsrechts. Die
1856 Regelungen werden an den Bedarfen von Gewaltopfern, einschließlich der Opfer
1857 von Terrortaten, ausgerichtet. Opfer und Hinterbliebene erhalten deutlich höhere
1858 Entschädigungszahlungen.

1859 Der Gewaltbegriff wird um den Aspekt der **psychischen Gewalt** erweitert.
1860 Teilhabeleistungen werden ohne Einsatz von Einkommen und Vermögen zugäng-
1861 lich gemacht. Rückwirkend werden Waisenrenten und Bestattungsgeld erhöht,
1862 Leistungen für Überführungskosten verbessert und inländische und ausländische
1863 Gewaltopfer gleich behandelt.

1864 Wir setzen uns dafür ein, Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft besser vor
1865 **Cyberangriffen und Cyberkriminalität zu schützen. Kinder** sind im Internet
1866 besonderen Gefahren ausgesetzt. Um Täter besser verfolgen zu können, die im
1867 Netz Jagd auf Kinder machen, führen wir einen neuen Straftatbestand ein, den
1868 Versuch des **Cybergroomings**.

1869 Einrichtungen, die für unser Gemeinwesen, die öffentliche Sicherheit und
1870 Versorgung wichtig sind, müssen besser vor Angriffen aus dem Cyberraum ge-
1871 schützt werden. Dazu stärken wir die Sicherheitsbehörden und wollen mit den
1872 Ländern gemeinsame Sicherheitsstandards entwickeln. Das Personal des
1873 **Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik** wurde 2019 deutlich
1874 aufgestockt.

1875 Der in dieser Legislaturperiode eingerichtete **Nationale Pakt Cybersicherheit**
1876 bindet alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, Hersteller, Anbieter und Anwender
1877 sowie die öffentliche Verwaltung ein. Erste konkrete Maßnahmen werden auf dem
1878 Digitalgipfel 2019 vorgestellt. Außerdem arbeitet der Bund mit der Wirtschaft eng in
1879 einem Cyberbündnis zusammen, um auf nationaler und internationaler Ebene die
1880 **digitale Souveränität des Wirtschaftsstandortes Deutschland** zu stärken. In der

1881 Initiative Wirtschaftsschutz werden Maßnahmen zur Abwehr digitaler und
1882 nichtdigitaler Angriffe durch Wirtschaftsspionage und -kriminalität identifiziert und
1883 umgesetzt.

1884 Wir haben die Aufgaben und Befugnisse des Zollfahndungsdienstes angepasst, um
1885 **effektiver gegen Schmuggel, Geldwäsche und Schwarzarbeit** vorgehen zu
1886 können. Im Rahmen der **Strafprozessreform** haben wir geregelt, konsequenter
1887 gegen **Einbruchdiebstahl** vorzugehen. Bei Verdacht auf serienmäßige Begehung
1888 soll den Ermittlungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen die Überwachung
1889 und Aufzeichnung der Telekommunikation ermöglicht werden (TKÜ-Befugnisse).
1890 Die Möglichkeit einer DNA-Analyse im Strafverfahren wird ausgeweitet.

1891 Wir wollen die **Gerichtsverfahren beschleunigen und vereinfachen**. Dafür
1892 modernisieren wir das Zivil- und Strafprozessverfahren. Im Strafprozess soll unter
1893 anderem so der Missbrauch von Beweis- oder Befangenheitsanträgen erschwert
1894 werden.

1895 Mit dem Gesetz zur **Stärkung des fairen Wettbewerbs** wollen wir das Abmahn-
1896 recht reformieren und damit den Schutz vor missbräuchlichen Abmahnungen
1897 verbessern.

1898 Die **Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern** haben wir mit Einführung
1899 der **Musterfeststellungsklage** deutlich gestärkt. Seit 1. November 2018 ist es in
1900 Deutschland möglich, dass mehrere Geschädigte ein gemeinsames Gerichtsver-
1901 fahren durch eine Verbraucherschutzorganisation anstrengen, um zum Beispiel
1902 Schadenersatz für ein mangelhaftes Produkt zu bekommen. So konnten sich
1903 bislang über 400.000 Personen, die einen Diesel-PKW gekauft hatten,
1904 zusammenschließen, um maßgebliche Rechtsfragen gerichtlich klären zu lassen.

1905 Damit neue Regeln von Anfang an wirken und im richtigen Leben funktionieren,
1906 gehen wir neue Wege mit detaillierten Befragungen zur **Zufriedenheit von**
1907 **Bürgerinnen und Bürgern** sowie Unternehmerinnen und Unternehmern mit
1908 öffentlichen Dienstleistungen.

1909 **b. Was wir noch vorhaben**

1910 Wir werden die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim **Kampf gegen**

1911 **Terrorismus** weiter verbessern. Es bedarf gemeinsamer Standards, klarer
1912 Zuständigkeiten und eines besseren Informationsaustauschs. Die Zusammenarbeit
1913 im Rahmen des gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums werden wir weiter
1914 ausbauen.

1915 Wir werden einen **Gesetzentwurf zur zeitgemäßen Aufstellung des Bundes-**
1916 **amtes für Verfassungsschutz** beschließen. Die Verfassungsschutzbehörden
1917 müssen extremistische Bedrohungen ebenso wie etwa elektronische Angriffe
1918 ausländischer Nachrichtendienste frühzeitig aufklären können. Er wird Regelungen
1919 mit Augenmaß, die gerade für die neuen digitalen Befugnisse hohe Schwellen und
1920 effektive Kontrolle vorsehen, enthalten.

1921 Der Austausch von Fluggastdaten wird ausgebaut und die Fingerabdruck-Datei ver-
1922 bessert. Um Mehrfachidentitäten in Europa besser aufdecken zu können, werden in
1923 Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern die Möglichkeiten des
1924 Datenabgleichs zentraler EU-Informationssysteme verbessert.

1925 Für eine Verstärkung der **Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität von**
1926 **rechts** sind neue Stellen für das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für
1927 Verfassungsschutz (BfV) und für das Bundesamt für den Militärischen Abschirm-
1928 dienst geplant. Zur besseren Identifizierung und Kategorisierung besonders gefähr-
1929 licher Rechtsextremisten soll ein Risikobewertungsinstrument „RADAR-rechts“
1930 entwickelt werden – vergleichbar dem bereits existierenden Bewertungssystem
1931 RADAR-ITE für islamistische Terroristen. Das BfV wird sich zukünftig noch mehr
1932 der Beobachtung rechtsextremistischer Einzeltäter widmen – auch solcher, die sich
1933 über einen längeren Zeitraum unauffällig verhalten („Lone Wolf“) – sowie deren
1934 Verbindung zu Netzwerken.

1935 Im Zukunftsdialog Soziale Netzwerke erfolgt ein Austausch darüber, wie **Hass**
1936 **online besser bekämpft** und eine bessere Online-Diskussionskultur erreicht
1937 werden kann. Wir bereiten eine Novellierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes
1938 vor und entwickeln einen Aktionsplan zum Schutz von Betroffenen von Hass erfüllter
1939 Sprache („Hate Speech“). Die Länder werden wir ermächtigen, Messerverbots-
1940 zonen an belebten öffentlichen Orten und Bildungseinrichtungen einzurichten. Das
1941 Sprengstoffrecht werden wir reformieren und ebenfalls eine bessere Kontrolle von

1942 Ausgangssubstanzen schaffen, die für Brand- und Sprengsätze genutzt werden
1943 könnten.

1944 Zur Stärkung der inneren Sicherheit planen wir zudem, die Aufgaben und
1945 Befugnisse der Bundespolizei in einem neuen **Bundespolizeigesetz** zu erweitern,
1946 insbesondere durch eine Aufgabenerweiterung beim Grenzschutz, die Verfolgung
1947 des unerlaubten Aufenthalts sowie intelligente Videoüberwachung.

1948 Für bauliche Maßnahmen zur **Eigensicherung beim Einbruchsschutz** sind für das
1949 Jahr 2020 65 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen.

1950 Wir werden **wirksamer gegen Wirtschaftskriminalität** vorgehen. Bei Fehl-
1951 verhalten von Mitarbeitern wie beispielsweise Korruption muss auch das Unter-
1952 nehmen stärker in die Verantwortung genommen werden. Dazu schaffen wir ein
1953 neues **Recht der Unternehmenssanktionen**, das gegenwärtig in der
1954 Bundesregierung abgestimmt wird.

1955 Um der gemeinsamen **Verantwortung für die digitale Sicherheit** gerecht zu
1956 werden, stärken wir die Sicherheitsbehörden und wollen mit den Ländern gemein-
1957 same Sicherheitsstandards entwickeln. Für eine verbesserte operative Zusammen-
1958 arbeit von Bund und Ländern wird das **Nationale Cyber-Abwehrzentrum**
1959 ausgebaut.

1960 Mit dem **IT-Sicherheitsgesetz 2.0** wollen wir den gesetzlichen Rahmen für die
1961 Stärkung der Cyber-Sicherheit in Deutschland weiterentwickeln.

1962 Um die Cybersicherheit zu stärken, müssen bei Fragen der Daten- und Cyber-
1963 sicherheit auch **Verbraucherinnen und Verbraucher sensibilisiert** werden. Der
1964 Schutz der Gesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger soll auch im IT-
1965 Sicherheitsgesetz 2.0 verankert werden. Das Bundesamt für Sicherheit in der
1966 Informationstechnik (BSI) soll den Verbraucherschutz als zusätzliche Aufgabe
1967 sowie weitere Möglichkeiten zum Schutz der IT-Systeme des Bundes erhalten, und
1968 der Schutz Kritischer Infrastrukturen soll in der Fortschreibung des ersten IT-
1969 Sicherheitsgesetzes weiter verbessert werden.

1970 Verbraucherinnen und Verbraucher werden wir durch ein **Gesetz für faire**
1971 **Verbraucherverträge** besser vor unerlaubter Telefonwerbung und Vertrags-
1972 schlüssen unter unfairen Bedingungen schützen.

1973 Wir wollen die **Aufsicht über Inkassounternehmen** verstärken und die
1974 Regelungen zum Inkassorecht verbraucherfreundlich weiterentwickeln.

1975 Wir werden den **finanziellen Verbraucherschutz** weiter stärken, um insbesondere
1976 Kleinanlegerinnen und Kleinanleger auf dem Finanzmarkt besser zu schützen.
1977 Hierzu werden wir ein Maßnahmenpaket umsetzen, das die Kompetenzen der
1978 Finanzaufsicht bei der Überwachung von Finanzprodukten und deren Vertrieb
1979 erweitert und Vermögensanlagen noch strenger reguliert.

1980 Ferner haben wir ein Eckpunktepapier vorgelegt, um die Aufsicht über die
1981 Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu
1982 übertragen und auf dieser Grundlage einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die
1983 Bundesregierung wird eine gesetzliche Regelung auf den Weg bringen, die
1984 Provisionen beim Vertrieb bestimmter Versicherungen so begrenzt, dass
1985 Fehlanreize sowie exzessiv hohen Abschlussprovisionen und Vergütungen
1986 entgegengewirkt wird.

1987 Wir werden das **Umgangs- und Unterhaltsrecht** modernisieren, um gerechte
1988 Regelungen insbesondere für Eltern zu schaffen, die ihre Kinder nach Trennung
1989 und Scheidung gemeinsam betreuen. Dabei muss das Kindeswohl stets im
1990 Mittelpunkt stehen.

1991

1992 **11. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen**

1993 Der Klimawandel ist eine große globale Herausforderung. Deutschland trägt als eine
1994 der führenden Industrienationen besondere Verantwortung. Deutschland bekennt
1995 sich zum Klimaschutzziel 2030, mindestens 55 Prozent weniger Treibhausgase im
1996 Vergleich zum Jahr 1990 zu erreichen, und setzt sich für das Ziel der
1997 Treibhausgasneutralität bis 2050 in Europa ein. Klimaschutz ist eine gemeinsame
1998 Kraftanstrengung, gleichzeitig stärkt es Deutschland als innovativen Wirtschafts-
1999 standort.

2000 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

2001 Der planbare **Ausstieg aus der Kohleverstromung** ist für wirksamen Klimaschutz
2002 von maßgeblicher Bedeutung. Da dies nur in einem breiten gesellschaftlichen
2003 Konsens möglich ist, haben wir 2018 die **Kommission Wachstum,**
2004 **Strukturwandel und Beschäftigung** eingesetzt. Sie hat Anfang 2019 einmütig
2005 Empfehlungen für einen sozialverträglichen Kohleausstieg vorgelegt. Die
2006 Bundesregierung setzt den gesellschaftlichen Konsens, der in den Empfehlungen
2007 enthalten ist, in enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern um.

2008 In einem ersten Schritt zur aktiven Gestaltung des Strukturwandels haben der Bund
2009 und die betroffenen Länder ein **Sofortprogramm** für die Braunkohleregionen mit
2010 einem Bundesanteil von 240 Millionen Euro vereinbart. Mit dem Sofortprogramm
2011 werden noch in diesem Jahr konkrete Projekte gefördert.

2012 Die weiteren Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und
2013 Beschäftigung sollen durch das von der Bundesregierung im August beschlossene
2014 **Strukturstärkungsgesetz** und die geplanten gesetzlichen Regelungen zum
2015 **Ausstieg aus der Kohleverstromung** noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

2016 Mit dem **Strukturstärkungsgesetz** gestaltet die Bundesregierung zusammen mit
2017 den betroffenen Ländern den Strukturwandel in den vom Ende des Tagesbaus
2018 besonders betroffenen Regionen und bietet zukunftsfeste Perspektiven für die
2019 Heimat der Menschen. Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro bis 2038 und
2020 Unterstützungsleistungen im Zuständigkeitsbereich des Bundes in Höhe von bis zu
2021 26 Milliarden Euro ermöglichen insbesondere den Infrastrukturausbau und die
2022 Forschungsansiedelung als aktive Strukturpolitik.

2023 Zur verbindlichen **Erreichung der Klimaziele 2030** hat die Bundesregierung am
2024 9. Oktober 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 und das Klimaschutzgesetz
2025 beschlossen. Weitere gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutz-
2026 programms sollen bis Ende des Jahres verabschiedet werden.

2027 Das **Klimaschutzprogramm 2030** sieht Investitionen in den Klimaschutz und
2028 ordnungsrechtliche Regelungen für das Auslaufen besonders klimaschädlicher
2029 Technologien, eine CO₂-Bepreisung in den Bereichen Wärme und Verkehr,
2030 Maßnahmen zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen

2031 beim Klimaschutz sowie einen Überprüfungsmechanismus für die Erreichung der
2032 jeweiligen Klimaschutzziele vor.

2033 Mit dem **Klimaschutzgesetz** schaffen wir einen transparenten und verbindlichen
2034 Rahmen, damit die Klimaziele 2030 erreicht werden und wir unsere europäischen
2035 und internationalen Verpflichtungen einhalten. Der Fortschritt bei der Erreichung der
2036 Klimaschutzziele für jedes Jahr und jeden Sektor wird durch die Bundesregierung
2037 jedes Jahr genau ermittelt und durch einen Expertenrat begleitet. Das Klimakabinett
2038 überprüft Jahr für Jahr, wie wirksam und zielgenau die Maßnahmen sind. Bei
2039 Nichterfüllung der Ziele in einem Sektor legt das zuständige Ministerium dem
2040 Klimakabinett innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm zur Nachsteuerung
2041 vor. Die Bundesregierung berät über die zu ergreifenden Maßnahmen und
2042 beschließt diese schnellstmöglich. Zudem wird die Treibhausgasneutralität bis 2050
2043 als langfristiges Ziel verfolgt.

2044 Um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen, wird ab 2021 über einen nationalen
2045 Emissionshandel (nEHS) eine **CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und**
2046 **Gebäude eingeführt**. Hierzu hat die Bundesregierung im Oktober 2019 ein
2047 Brennstoff-Emissionshandelsgesetz beschlossen. Orientiert an den Regelungen
2048 des europäischen Emissionshandels für die Energiewirtschaft und die energie-
2049 intensive Industrie wird klimaschädliches Verhalten beim Heizen und Autofahren in
2050 Zukunft einen Preis bekommen. Nach dem Beschluss der Bundesregierung soll der
2051 Festpreis von 10 Euro pro Tonne CO₂ bis 2025 auf 35 Euro ansteigen. Ab 2026
2052 bildet sich der Preis dann am Markt innerhalb eines festgelegten Preiskorridors mit
2053 Mindest- und Höchstpreis von 35 bis 60 Euro. Im Jahr 2025 wird festgelegt,
2054 inwieweit Höchst- und Mindestpreise für die Zeit ab 2027 sinnvoll und erforderlich
2055 sind. Perspektivisch setzt sich die Bundesregierung für einen europaweiten
2056 übergreifenden Zertifikatehandel für alle Sektoren ein.

2057 Die Bundesregierung hat am 16. Oktober 2019 wichtige **steuerliche Regelungen**
2058 **des Klimaschutzprogramms** beschlossen: die Klimaschutzziele sollen sozial
2059 ausgewogen erreicht und die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen finanziell
2060 nicht überfordert werden.

2061 Dazu gehört, dass Berufspendler, die lange Strecken zur Arbeit zurücklegen, von
2062 2021 bis Ende 2026 eine höhere **Pendlerpauschale von 35 Cent ab dem 21.**

2063 **Kilometer** erhalten – unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel. Diejenigen, deren
2064 zu versteuerndes Einkommen unterhalb des Grundfreibetrages liegt, erhalten eine
2065 Mobilitätsprämie als Gutschrift. E-Dienstwagen werden steuerlich stärker gefördert.

2066 Verbesserungen wird es auch bei der Nutzung **öffentlicher Verkehrsmittel** geben:
2067 Wer weitere Strecken mit dem Zug fährt, tut dies zukünftig günstiger durch eine von
2068 19 auf 7 Prozent reduzierte Mehrwertsteuer. Im Gegenzug werden wir ab 2020 die
2069 Luftverkehrsabgabe bei Flügen erhöhen. Außerdem sollen Dumpingpreise
2070 verhindert werden.

2071 Damit Emissionen beim Wohnen reduziert werden, können bei **energetischen**
2072 **Gebäudesanierungen** zukünftig 20 Prozent der Aufwendungen von maximal
2073 200.000 Euro von der Steuerschuld abgezogen werden. Das heißt bis zu 40.000
2074 Euro.

2075 Schließlich können Kommunen künftig über die Grundsteuer stärker als bislang an
2076 den Erträgen aus dem Betrieb von Windrädern beteiligt werden.

2077 Bereits am 2. Oktober 2019 hat die Bundesregierung beschlossen, dass die im
2078 Klimaprogramm 2030 vorgesehenen Maßnahmen größtenteils in den Wirtschafts-
2079 plan des Energie- und Klimafonds aufgenommen werden sollen. Er bleibt das
2080 zentrale Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz.
2081 Zusammen mit Mitteln außerhalb des Fonds stellt die Bundesregierung bis 2023
2082 über 54 Milliarden Euro zur Verfügung – bis 2030 über 150 Milliarden Euro. Das
2083 stößt weitere Investitionen in klimafreundliche Maßnahmen an und stützt die
2084 Konjunktur.

2085 Mit dem 26 Maßnahmen umfassenden **Masterplan Stadtnatur** unterstützen wir die
2086 Kommunen dabei, die biologische Vielfalt auch im direkten Wohnumfeld zu erhalten
2087 und zu stärken. Stadtbewohner sollen **mehr Grün zur Naherholung** vor ihrer
2088 Haustür finden und Deutschlands Tier-, Insekten- und Pflanzenarten auch in
2089 Städten gedeihen können.

2090 Nach einem aktuellen UN-Bericht sind in den nächsten Jahrzehnten bis zu eine
2091 Million Arten vom Aussterben bedroht. Um insbesondere das massive Insekten-
2092 sterben zu stoppen, hat die Bundesregierung im August 2019 das
2093 **"Aktionsprogramm Insektenschutz"** beschlossen. Insbesondere soll so auch der

2094 Insektenschutz in der Agrarlandschaft gestärkt werden. Zum **Schutz der Bio-**
2095 **diversität** wird der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln ab 2020
2096 deutlich eingeschränkt und gesetzlich Ende 2023 – dem europarechtlich
2097 frühestmöglichen Zeitpunkt – beendet.

2098 Mit einem neu geschaffenen Wildnisfonds unterstützen wir die Länder dabei,
2099 **Wildnisgebiete zu sichern und zu schaffen**. Auf mindestens zwei Prozent der
2100 Landesfläche Deutschlands soll sich die Natur nach ihren eigenen Gesetz-
2101 mäßigkeiten und möglichst großflächig entwickeln.

2102 Mit dem Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ lassen wir Deutschlands
2103 **Wasserstraßen wieder naturnäher** werden. Mit einem neuen Förderprogramm
2104 Auen stärken wir die naturnahe Entwicklung von Auen entlang der Bundes-
2105 wasserstraßen.

2106 Für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Umwelt
2107 ist auch ein Umsteuern beim **Umgang mit Plastikmüll** dringend erforderlich. Das
2108 seit Januar 2019 geltende neue Verpackungsgesetz hebt die Recyclingquoten von
2109 36 auf 63 Prozent an und erhöht die Produktverantwortung der Hersteller. So
2110 werden sie verpflichtet, sich vor dem Inverkehrbringen von Verpackungen bei einer
2111 neuen Zentralen Stelle registrieren zu lassen. Außerdem haben wir **leichte**
2112 **Plastiktüten gesetzlich verboten**.

2113 Deutschland steigt bis Ende 2022 aus der **Kernenergie** aus. Wir treiben das
2114 Standortauswahlverfahren für ein **Endlager** für hochradioaktive Abfälle nach dem
2115 Prinzip der weißen Landkarte konsequent weiter voran und stellen dabei eine hohe
2116 Beteiligung der Öffentlichkeit sicher.

2117 **b. Was wir noch vorhaben**

2118 Wir werden zügig die weiteren im **Klimaschutzprogramm 2030** aufgeführten
2119 Maßnahmen und Gesetze auf den Weg bringen.

2120 Mit dem **Kohleausstiegsgesetz** bekommen alle Akteure Planungssicherheit, wie
2121 die schrittweise Reduktion und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens
2122 2038 umgesetzt werden soll. Mit einem Anpassungsgeld werden wir Übergänge im
2123 Bedarfsfall erleichtern. Die Bundesregierung wird diese Maßnahmen im November

2124 2019 beschließen, so dass erste Kraftwerkskapazitäten bereits 2020 vom Netzen
2125 gehen.

2126 Alle zusätzlichen Einnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 werden in
2127 Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder **an die Bürgerinnen und Bürger**
2128 zurückgegeben. Der Bundesregierung geht es nicht um zusätzliche Einnahmen für
2129 den Staat. Die **EEG-Umlage** wird zeitgleich mit dem Einstieg in die neue CO₂-
2130 Bepreisung gesenkt. Steigen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, werden die
2131 Stromkosten weiter gesenkt. Das **Wohngeld** wird um zehn Prozent erhöht werden.

2132 Um den **Umstieg von alten Öl- und Gasheizungen auf neue klimafreundlichere**
2133 Heizanlagen oder erneuerbare Wärme zu beschleunigen, werden attraktive Anreize
2134 geschaffen wie eine „Austausch-Prämie“ von 40 Prozent der Kosten eines neuen,
2135 effizienteren Heizsystems. Durch Gesetz wird geregelt, dass der Einbau von
2136 Ölheizungen ab 2026 grundsätzlich nicht mehr gestattet ist.

2137 Ein ganzes Bündel von Förderprogrammen und Steueranreizen richtet sich auf den
2138 **Beitrag des Verkehrssektors** zum Klimaschutz. Damit mehr Pkw mit Elektro,
2139 Hybrid- und Brennstoffzellenantrieb auf deutsche Straßen kommen, wird der
2140 Umstieg mit der Fortsetzung der Umweltprämie gefördert und die Kaufprämie für
2141 Autos unter 40.000 Euro angehoben. Die bis 2030 geltende steuerliche Befreiung
2142 von Elektrofahrzeugen, die bis zum Jahr 2020 erstzugelassen oder umgerüstet
2143 werden, wird auf Elektrofahrzeuge mit Erstzulassung und Umrüstung bis 2025
2144 erweitert. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die KfZ-Steuer reformieren und
2145 ab 2021 die Höhe stärker an CO₂-Emissionen pro Kilometer ausrichten.

2146 Damit Schiffe in unseren Häfen auf Strom und emissions- und luftschadstoffärmere
2147 Kraftstoffe umsteigen können, werden Umlagen für **Landstrom** gesenkt und
2148 entsprechende Kraftstoffe vorübergehend gefördert. Später soll Ordnungsrecht
2149 greifen. Bei Seehäfen wird eine Initiative zur EU-weiten Einführung einer
2150 Landstrompflicht gestartet.

2151 Um Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung für nachhaltige Elektromobilität zu
2152 erleichtern, fördert der Bund den Aufbau von öffentlichen Ladesäulen und legt einen
2153 **Masterplan Ladesäuleninfrastruktur** vor. Ziel sind eine Million öffentliche Lade-
2154 punkte bis 2030. Dies soll unter anderem durch verbindliche Regelungen für die

2155 Einrichtung von Ladepunkten an Tankstellen und die Förderung von Lade-
2156 infrastruktur auf Kundenparkplätzen erfolgen. Die gemeinsam genutzte private und
2157 gewerbliche Ladeinfrastruktur wird gefördert.

2158 Nicht nur der nachhaltige motorisierte Individualverkehr wird zukünftig attraktiver,
2159 sondern auch der **Öffentliche Nahverkehr**. Für den Ausbau des Nahverkehrs-
2160 netzes werden die Bundesmittel ab 2021 auf eine Milliarde Euro, ab 2025 auf
2161 zwei Milliarden Euro jährlich aufgestockt, z.B. für die Förderung von Busflotten mit
2162 elektrischen, wasserstoffbasierten und Biogas-Antrieben. Die Bundesregierung wird
2163 zusätzlich 10 Modellprojekte zur Stärkung der ÖPNV unterstützen, zum Beispiel die
2164 Einführung von 365 Euro Jahrestickets.

2165 Um die **Akzeptanz für Windkraft** in den Kommunen zu erhöhen, werden neue
2166 Abstandsregelungen vorgesehen. Länder und Kommunen werden die Möglichkeit
2167 erhalten, geringere Abstände festzulegen. Sie können dafür finanziell stärker an den
2168 Erträgen der Windkraftanlagen beteiligt werden. Außerdem bringt der Ausbau von
2169 Windkraftanlagen ihnen höhere finanzielle Vorteile.

2170 Mit einem Maßnahmenmix werden die **Emissionen in der Landwirtschaft schritt-**
2171 **weise gesenkt**: Durch weniger Stickstoffüberschüsse, mehr Ökolandbau und
2172 weniger Emissionen in der Tierhaltung soll die Landwirtschaft klimafreundlicher
2173 werden. Weitere Bausteine sind der Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der
2174 Wälder und Holzverwendung sowie weniger Lebensmittelabfälle.

2175 Die Bundesregierung wird die Forschung und Entwicklung zur **Speicherung und**
2176 **Nutzung von CO₂** fördern. Sie kann eine Lösung sein für **Emissionen aus**
2177 **Industrieprozessen**, die nicht anders vermieden werden können. Die Bundes-
2178 regierung wird darüber einen Dialog mit allen Interessensgruppen starten.

2179 Extremwetterereignisse wie Dürre und Stürme erzeugen große Schäden in
2180 heimischen Wäldern. Der Bund wird die Länder dabei unterstützen, die akuten
2181 Schäden zu bewältigen, geschädigte Wälder schnellstmöglich wieder zu bewalden
2182 sowie die Wälder in Deutschland in ihrer Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel
2183 insgesamt zu stärken. Zur besseren **Bekämpfung von Waldbränden** wird eine
2184 vollständige Bestandsaufnahme und Bewertung der Waldbrandgefahren in
2185 Deutschland sowie möglicher nationaler oder auch EU-weiter Lösungsansätze

2186 erfolgen. Wir entwickeln die **Waldstrategie** weiter.

2187 Das Bundesprogramm „Nationales Naturerbe“ als herausragende Initiative zur
2188 **Bewahrung der biologischen Vielfalt** wird mit einer vierten Tranche über 30.000
2189 Hektar in dieser Legislaturperiode fortgesetzt. Der Bund verzichtet auf den Verkauf
2190 wertvoller Naturflächen im Bundeseigentum und sichert sie damit dauerhaft für den
2191 Naturschutz.

2192 Im Rahmen des 5-Punkte-Plans für **weniger Plastik und mehr Recycling** sollen
2193 künftig Hersteller von Einweg- oder Wegwerfartikeln an Reinigungs- und
2194 Entsorgungskosten im öffentlichen Raum beteiligt werden. Dafür werden wir im
2195 Kreislaufwirtschaftsgesetz die Rechtsgrundlage für eine Kostenbeteiligung der
2196 Hersteller einführen. Wir wollen die systematische Vernichtung von (zurück-
2197 gegebener) Neuware aus dem Online- und stationären Handel unterbinden und mit
2198 dem Handel weitere Vereinbarungen zur Reduzierung unnötiger Verpackungen
2199 treffen.

2200

2201 **12. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der** 2202 **Welt**

2203 Wir leben in einer sich dramatisch verändernden Welt. Die **multilaterale Ordnung**
2204 **ist unter Druck**. Protektionismus und Nationalismus breiten sich weltweit aus.
2205 Populisten stellen die Grundlagen liberaler Demokratie in Frage. Die Bundes-
2206 regierung engagiert sich in den Krisenherden dieser Welt und arbeitet präventiv an
2207 einer globalen nachhaltigen Entwicklung auf der Grundlage der VN-Agenda 2030.
2208 Deutschland ist ein international verlässlicher Partner und agiert mit klarer
2209 Überzeugung: Weltoffen denken und multilateral handeln.

2210 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

2211 Für Deutschland ist das gesamte Gefüge der internationalen, regelbasierten
2212 Ordnung relevant. Die EU steht dabei im Zentrum. Die Bundesregierung hat die
2213 Kooperation mit gleichgesinnten Partnern auch außerhalb der EU verstärkt, um den
2214 **Multilateralismus** insgesamt zu **stabilisieren**. Mit der „**Allianz der**
2215 **Multilateralisten**“ setzen wir uns mit unseren Partnern für die Beibehaltung und

...

2216 Vertiefung der regelbasierten Ordnung ein.

2217 Die Bundesrepublik wurde bereits zum sechsten Mal als nichtständiges Mitglied in
2218 den **Sicherheitsrat der Vereinten Nationen** (VN) gewählt. Damit übernimmt
2219 Deutschland eine wichtige Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt.
2220 Unseren Sitz im Sicherheitsrat haben wir genutzt, um die **Rolle und den Schutz**
2221 **von Frauen** bei Friedenssicherung und Konfliktprävention zu stärken. Im April 2019
2222 wurde dazu die VN-Resolution zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verabschiedet.

2223 Die Bundesregierung engagiert sich für **Frieden** und setzt sich gemeinsam mit ihren
2224 Partnern und den VN für ein Ende der Kampfhandlungen, den Schutz der
2225 Zivilbevölkerung, humanitäre Hilfe und eine **politische Lösung der Konflikte**
2226 insbesondere auch in Europas Nachbarregionen ein (Ukraine, Afghanistan, Syrien,
2227 Jemen, Libyen und Sahel). Gleichzeitig engagieren wir uns für den Wiederaufbau
2228 bereits befriedeter Gebiete und die Schaffung langfristiger Entwicklungsperspek-
2229 tiven, z.B. mit der Beschäftigungsinitiative Nahost und dem Programm „Perspektive
2230 Heimat“ und unterstützen Bleibe- und Rückkehrperspektiven vor Ort.

2231 Im Rahmen des Normandie-Formats tritt die Bundesregierung konsequent für eine
2232 friedliche Lösung des **Ostukraine**-Konflikts ein. Fortschritte aus jüngster Zeit
2233 schließen die Truppenentflechtung im Gebiet Luhansk ein.

2234 Die Bundesregierung fördert insbesondere im Rahmen des Berliner Prozesses die
2235 weitere **Stabilisierung der Balkanländer**. Dazu zählt das gemeinsame deutsch-
2236 französische Engagement für eine Wiederaufnahme des von der EU vermittelten
2237 Dialogs zwischen Serbien und Kosovo.

2238 Auf Vorschlag der Bundesregierung gibt es **zehn Bundestagsmandate für**
2239 **Auslandseinsätze der Bundeswehr** auf drei Kontinenten, von denen die drei
2240 größten die Stabilisierungsmission der VN in Mali, der NATO-Einsatz in Afghanistan
2241 und der Anti-IS Einsatz in Irak und Syrien sind. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart,
2242 wurden für die Einsätze in Mali und Afghanistan als verantwortungsbewusste
2243 Reaktion auf die Entwicklungen in den Einsatzländern die Mandatsobergrenzen
2244 erhöht. Für den Anti-IS Einsatz hat das Kabinett auf Grund der erzielten Erfolge dem
2245 Deutschen Bundestag eine Absenkung der Obergrenze vorgeschlagen. Die
2246 Einsätze sind im Sinne des Vernetzten Ansatzes der Bundesregierung eingebettet

2247 in ein umfangreiches **ziviles Engagement aus Außenpolitik und**
2248 **Entwicklungszusammenarbeit.**

2249 Gleichzeitig macht die sicherheitspolitische Lage eine **stärkere Akzentuierung der**
2250 **Landes- und Bündnisverteidigung** notwendig. Die neu erlassene Konzeption der
2251 Bundeswehr von 2018 sowie das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr tragen dem
2252 Rechnung.

2253 Zur **Stärkung der Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber** hat die Bundes-
2254 regierung das Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz beschlossen. Es
2255 ist im August 2019 in Kraft getreten.

2256 Darüber hinaus haben wir die **Einsatzbereitschaft der Bundeswehr** verbessert,
2257 z.B. durch neue Transportflugzeuge wie den A400M, durch neue Waffensysteme
2258 und durch Maßnahmen zur Steigerung der Einsatzbereitschaft vorhandener
2259 Waffensysteme.

2260 Im Rahmen der **NATO** bleibt Deutschland ein verlässlicher Alliiertes und
2261 Truppensteller, sowohl bei den Einsätzen der Allianz als auch bei Abschreckungs-
2262 und Verteidigungsmaßnahmen.

2263 Wir unterstützen die **internationalen Abrüstungsbemühungen** und beteiligen uns
2264 an der Entwicklung der zukünftigen **Rüstungskontrollarchitektur** sowie den
2265 Bemühungen, die militärische Anwendung neuer Technologien in verantwortungs-
2266 voller Weise einzuhegen.

2267 Deutschland hat sich in der EU für ein autonomes Sanktionsregime eingesetzt, um
2268 weltweit restriktive **Maßnahmen gegen den Einsatz und die Verbreitung**
2269 **chemischer Waffen** erlassen zu können. Dies wurde im Oktober 2018 in Folge der
2270 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 umgesetzt.
2271 Deutschland gehört international zu den Wortführern bei den Anstrengungen für
2272 eine universelle Geltung des Chemiewaffen-Übereinkommens (CWÜ). Wir setzen
2273 uns dafür ein, dass auch die letzten verbliebenden Chemiewaffenbestände
2274 vernichtet werden. Hierfür ist die Stärkung der Organisation für das Verbot
2275 Chemischer Waffen (OVCW) unerlässlich, deren Arbeit Deutschland politisch und
2276 finanziell mit großem Nachdruck unterstützt.

2277 Ebenso hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, ein autonomes
2278 **EU-Sanktionsregime für Cyberangriffe** gegen die EU oder ihre Mitgliedstaaten zu
2279 errichten.

2280 Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern setzen wir uns für die
2281 **Beibehaltung des Atomabkommens mit Iran** ein. Wir haben Rüstungskontrolle
2282 und Abrüstung wieder auf die internationale Agenda gesetzt. Unter deutschem
2283 Vorsitz hat sich der VN-Sicherheitsrat erstmals seit 2012 mit dem Nuklearen
2284 Nichtverbreitungsvertrag befasst. Wir bereiten eine Folgekonferenz zur
2285 Stockholmer Konferenz zum Nichtverbreitungsvertrag in Berlin vor und haben bei
2286 der **Konferenz über Zukunftswaffen** in Berlin einen Diskussionsprozess zur
2287 Kontrolle von modernen Waffensystemen in Gang gesetzt.

2288 Die Bundesregierung betreibt weiterhin eine **restriktive Rüstungsexportpolitik**
2289 und strebt eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik, einschließlich der
2290 Exportkontrolle, an. Die im Juni 2019 beschlossene Schärfung der „Politischen
2291 Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und Sonstigen
2292 Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 unterstreicht die restriktive Genehmigungs-
2293 praxis der Bundesregierung. Der Export von Kleinwaffen in Drittländer wurde weiter
2294 eingeschränkt.

2295 Im Vergleich zu 2014 haben wir die **Verteidigungsausgaben** im Jahr 2019 um
2296 beinahe 40 Prozent erhöht. Damit einhergehend ist die NATO-Quote 2019 auf
2297 1,39 Prozent (2014: 1,18 Prozent) angestiegen. Dahinter steht das Ziel,
2298 angemessene Fähigkeiten für unsere Sicherheit und die Bündnisverteidigung
2299 vorzuhalten und dazu die Bundeswehr aufgabengerecht auszustatten.

2300 Dauerhafte Stabilität und Sicherheit können wir jedoch nur erreichen, indem wir
2301 helfen, Notlagen zu verhindern und Entwicklungsperspektiven zu bieten. Wie im
2302 Koalitionsvertrag vereinbart, erhöhen wir deshalb auch die **Mittel für Humanitäre**
2303 **Hilfe, Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit** (sogenannte ODA-
2304 Mittel) und streben an, die VN-Vereinbarung von 0,7 Prozent des Bruttoinlands-
2305 produkts zu erreichen. Dabei steigt der Etat des BMZ von rund 6,4 Milliarden Euro
2306 im Jahr 2014 auf voraussichtlich 10,9 Milliarden Euro im Jahr 2020 an. Beim
2307 Auswärtigen Amt haben sich die Ausgaben für Humanitäre Hilfe und
2308 Krisenprävention von 2013 bis 2018 mehr als verfünffacht und wurden mit dem

2309 Haushalts-Entwurf für 2020 auf rund zwei Milliarden Euro weiter angehoben. Die
2310 **ODA-Quote** konnte für das Jahr 2018 bei 0,51 gehalten werden (ohne Anrechnung
2311 von Flüchtlingskosten).

2312 Im Rahmen der Compact with Afrika-Initiative der G20 sowie der bilateralen
2313 Reformpartnerschaften des BMZ arbeiten wir mit internationalen Partnern wie der
2314 Weltbank und afrikanischen Partnerländern am Auf- und **Ausbau einer**
2315 **nachhaltigeren lokalen Wirtschaft in afrikanischen Staaten**. Mit der
2316 Verabschiedung der Afrikapolitischen Leitlinien vertieft die Bundesregierung die
2317 partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas. Dabei orientieren wir
2318 uns auch an der Agenda 2063, die sich die Afrikanische Union selbst gegeben hat.

2319 Unser Engagement umfasst dabei sowohl neue sicherheitspolitische Initiativen –
2320 wie z. B. die gemeinsam mit Frankreich angestoßene Partnerschaft für Sicherheit
2321 und Stabilität im Sahel –, als auch Initiativen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit
2322 – wie etwa den Entwicklungsinvestitionsfonds zur Förderung nachhaltiger
2323 Investitionen in Afrika mit bis zu einer Milliarde Euro.

2324 Wir arbeiten bei allen diesen Themen eng **mit der Afrikanischen Union** zusammen
2325 und unterstützen sie u.a. gezielt beim Aufbau einer kontinentalen Freihandelszone
2326 sowie durch Partnerschaften beim Ausbau erneuerbarer Energien und Bildung.

2327 Die **Umsetzung der VN-Agenda 2030** mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und die
2328 Förderung einer nachhaltigen Entwicklung leiten unser Regierungshandeln.

2329 Wir haben einen **Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit** eingesetzt.

2330 Die Bundesregierung hat eine **Fachkommission „Fluchtursachen“** eingesetzt.
2331 Sie hat zum Ziel, die wesentlichen Ursachen von Flucht und irregulärer Migration zu
2332 identifizieren, ihre Beeinflussbarkeit zu bewerten und Ansätze für eine wirksame
2333 Minderung zu erarbeiten.

2334 Auch in unserer internationalen Kooperation spielt die Bewältigung der Klimakrise
2335 eine zentrale Rolle. Im Rahmen der Weltklimakonferenz in Kattowitz haben wir nach
2336 Jahren der Verhandlungen dazu beitragen, dass das Pariser Abkommen nach
2337 seinem Inkrafttreten nun auch mit klaren Umsetzungsregeln anwendbar wird. So
2338 wird die Bundesregierung ab 2020 vier Milliarden Euro für die **internationale**

2339 **Klimafinanzierung** bereitstellen. In diesem Rahmen haben wir auch den deutschen
2340 Beitrag für den Grünen Klimafonds der VN auf 1,5 Milliarden Euro verdoppelt. Als
2341 Instrument für freiwilliges nichtstaatliches Engagement im Klimaschutz haben wir
2342 die Allianz für Entwicklung und Klima gegründet. Ihre Mitglieder verpflichten sich,
2343 klimaneutral zu werden, indem sie CO₂-Emissionen vermeiden und verringern.

2344 Auch für andere nachhaltige Entwicklungsziele haben wir Impulse gesetzt. Für die
2345 Wiederauffüllung des **Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose**
2346 **und Malaria** (GFATM) stellt die Bundesregierung eine Milliarde Euro für den
2347 Zeitraum 2020-2022 bereit. Mit der Unterstützung des Notfallfonds der WHO sowie
2348 der Pandemie-Fazilität der Weltbank beteiligt sich Deutschland an der Ebola-
2349 Bekämpfung.

2350 Zur Förderung des nachhaltigen Konsums wurde im September 2019 der „**Grüne**
2351 **Knopf**“ als staatliches Siegel für sozial und ökologisch nachhaltig hergestellte
2352 Textilien eingeführt.

2353 Die Bundesregierung hat zudem die **Maßnahmen für entwicklungspolitische**
2354 **Bildung** ebenso wie die Förderung des entwicklungspolitischen Engagements der
2355 Zivilgesellschaft in den letzten zwei Jahren nochmals deutlich ausgebaut.

2356 **b. Was wir noch vorhaben**

2357 Deutschland wird auch in den kommenden Jahren seiner **internationalen**
2358 **Verantwortung gerecht** werden. Im Rahmen des UN-Sicherheitsrates, dessen
2359 Vorsitz wir im Juli 2020 erneut übernehmen werden, werden wir uns weiter für die
2360 friedliche Lösung und Prävention von Konflikten einsetzen. Die EU-Rats-
2361 präsidentschaft 2020 wird unserem Engagement zur Förderung der europäischen
2362 und multilateralen Zusammenarbeit zusätzliches Gewicht verleihen.

2363 Wir schließen die über die Jahre entstandene Investitionslücke bei der
2364 **Bundeswehr**, verbessern die personelle Ausstattung weiter, treiben die Digitali-
2365 sierung weiter voran und setzen die Modernisierung des Beschaffungswesens fort.
2366 Die Mittel für die Bundeswehr werden wir in den kommenden Jahren weiter
2367 erhöhen. Ebenso werden wir die **gemeinsame Sicherheits- und**

2368 **Verteidigungspolitik in der EU** und die Operationalisierung des Europäischen
2369 Verteidigungsfonds weiter vorantreiben.

2370 Unsere europäische Verteidigungspolitik wird sich in die Gesamtstrategie der NATO
2371 einbetten. Wir wollen die vereinbarten NATO-Fähigkeitsziele erreichen und
2372 Fähigkeitslücken schließen. Die Bundesregierung strebt im Rahmen der
2373 haushalterischen Möglichkeiten unverändert an, bis 2024 1,5 Prozent des Brutto-
2374 inlandsprodukts für die **Verteidigung** auszugeben und die Verteidigungsausgaben
2375 auch danach weiter zu erhöhen.

2376 Die Mittel für **Humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Entwicklungs-**
2377 **zusammenarbeit** werden wir in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Damit wird
2378 Deutschland voraussichtlich weiterhin der weltweit zweitgrößte Geber von ODA-
2379 Mitteln bleiben. Die Bundesregierung nutzt zusätzliche Haushaltsspielräume
2380 prioritär für die Erhöhung des Verteidigungshaushaltes und die Steigerung der
2381 ODA-Quote im Verhältnis 1:1.

2382 Wir wollen eine wirksame Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans Wirtschaft**
2383 **und Menschenrechte** (NAP) erreichen.

2384 Nicht nur im Rahmen unseres Mandats im VN-Sicherheitsrat werden wir
2385 Krisentreiber frühzeitig in den Blick nehmen und uns für Menschenrechte,
2386 Klimaschutz, Sicherheit, den Kampf gegen globale Pandemien und für Abrüstung
2387 sowie für die **Kontrolle von Kleinwaffen und Massenvernichtungswaffen**
2388 einsetzen. Den Vorsitz im Europarat ab November 2020 werden wir ebenfalls in
2389 diesem Sinne nutzen. Die Initiativen zu Autonomen Waffensystemen und neuen
2390 Technologien werden wir voranbringen, uns mit unseren Partnern gegen die
2391 Erosion der internationalen Rüstungskontrollarchitektur engagieren und Abrüstung
2392 sowie Rüstungskontrolle in den internationalen Foren thematisieren (insbesondere
2393 bei den VN, der NATO, OSZE und in der EU).

2394 Bei **Rüstungsexporten** bleibt es bei der restriktiven Haltung der Bundesregierung,
2395 dies gilt insbesondere für Kleinwaffenexporte.

2396

2397 **13. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben**

2398 Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind wichtig. Meinungs- und
2399 Pressefreiheit sind unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie.

2400 **a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

2401 Aus Anlass der 30. Jahrestage von friedlicher Revolution, Mauerfall und Deutsche
2402 Einheit in diesem und dem nächsten Jahr haben wir die Kommission „30 Jahre
2403 Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ eingesetzt, die im August ihre
2404 Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung der Bausteine des Jubiläumskonzepts
2405 unterbreitet hat.

2406 Wir haben die Presse- und Medienfreiheit zur **Wahrung des Berufsgeheimnis-**
2407 **schutzes und Informantenschutzes** gestärkt, indem wir einen Ausnahmetatbestand für die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, Informations-
2408 und Medienfreiheit im Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor
2409 rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung verankert
2410 haben.
2411

2412 Wir haben die **soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern**
2413 **verbessert**, indem wir den Zugang für kurz befristet Beschäftigte zur
2414 Arbeitslosenversicherung erleichtert haben.

2415 Auch beinahe drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung und dem Ende des
2416 SED-Regimes führen Betroffene noch **Rehabilitierungsverfahren**. Die Fristen für
2417 das Stellen entsprechender Anträge auf strafrechtliche, verwaltungsrechtliche oder
2418 berufliche Rehabilitation können nach geltendem Recht nur noch bis Ende 2019
2419 gestellt werden. Diese Fristen werden gestrichen.

2420 Bereits beschlossen haben wir zudem eine Änderung des **Stasi-Unterlagen-**
2421 **Gesetzes**, mit der die Prüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für die
2422 Staatssicherheit der DDR für Beschäftigte im öffentlichen Dienst bis 2030 verlängert
2423 wird.

2424 Wir fördern die **Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut** aus kolonialem
2425 Erbe in Museen und Sammlungen. Dazu haben wir gemeinsam mit Ländern und

2426 kommunalen Spitzenverbänden im März 2019 Eckpunkte zum Umgang mit
2427 Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten beschlossen.

2428 Mit dem im Juli im Kabinett beschlossenen Jahressteuergesetz 2019 sorgen wir
2429 dafür, dass bei **E-Books und E-Paper** künftig der gleiche **ermäßigte**
2430 **Mehrwertsteuersatz** greift, der auch für gedruckte Bücher, Zeitungen und
2431 Zeitschriften gilt.

2432 Wir unterstützen das **Projektbüro „Frauen in Kultur und Medien“** beim
2433 Deutschen Kulturrat, das ein erfolgreiches **Mentoringprogramm für Frauen**
2434 durchführt, die Führungspositionen anstreben. Im Zuge der #metoo-Debatte haben
2435 die Vertreter der Film-, Fernseh- und Theaterbranche mit unserer Unterstützung
2436 eine **überbetriebliche Vertrauensstelle** einrichten können.

2437 Mit dem Förderprogramm „Jugend erinnert“ stärken wir die **Bildungsarbeit in NS-**
2438 **Gedenkstätten**.

2439 **b. Was wir noch vorhaben**

2440 Wir werden **30 Jahre friedliche Revolution und deutsche Einheit** als ein ganz
2441 Deutschland einendes Jubiläum begehen. Im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern
2442 soll über Erreichtes und noch nicht Gelungenes sowie über die Anerkennung der
2443 Leistungen auf dem Weg zur Deutschen Einheit gesprochen werden.

2444 Wir werden eine **Expertenkommission** einsetzen, die Vorschläge zur Stärkung der
2445 parlamentarisch-repräsentativen Demokratie erarbeiten soll.

2446 Wir machen **Kulturpolitik für das ganze Land**. Wir wollen die Zugänge zu Kunst
2447 und Kultur in städtischen ebenso wie in ländlichen Gebieten verbessern. Daher
2448 verstärken wir unsere **Unterstützung für Bibliotheken und Stadtteilkultur-**
2449 **zentren** und streben den vermehrten **freien Eintritt in bundesgeförderten**
2450 **Kultureinrichtungen** an.

2451

2452 **14. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

2453 Ziel der Koalitionspartner war es, den **Bundestag wieder zum zentralen Ort der**
2454 **politischen und gesellschaftlichen Debatte** zu machen. Dafür haben die
2455 Fraktionen als erster Rechtsetzungsakt der Legislaturperiode die Geschäftsordnung
2456 des Deutschen Bundestages geändert. Dadurch wurden die parlamentarischen
2457 Instrumente der **Regierungsbefragung** und die Fragestunde umgestaltet, um die
2458 Befragung der Bundesregierung attraktiver zu machen. Seit Sommer 2018 wird die
2459 Bundeskanzlerin dreimal jährlich befragt – vor Ostern, vor der Sommerpause und
2460 vor Weihnachten. Zudem wurde die Regierungsbefragung von 30 auf 60 Minuten
2461 verlängert sowie die Anwesenheit einer Bundesministerin oder eines
2462 Bundesministers festgeschrieben. Zweimal jährlich finden **Orientierungsdebatten**
2463 **zu den großen innen- und außenpolitischen Themen** im Plenum statt.